

19.06.2025

Vergabeunterlagen - Europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren über die Beschaffung und feuerwehrtechnische Beladung eines

Mittleren Löschfahrzeuges (MLF)

Vergabenummer: 01/2025

Termin der Submission:

Datum: 31.07.2025

Zeit: 12:00 Uhr

Bindefrist: mindestens 3 Monate

Gliederung des Angebots:

- a) Vergabeunterlagen/ Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen einschließlich weitere Besondere Vertragsbedingungen
- b) Eigenerklärung
- c) Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Vergabe und Lieferung von Feuerwehrausrüstungsgegenständen und Feuerwehrfahrzeugen
- d) Allgemeine Leistungsbeschreibung
- e) Leistungsverzeichnis einschließlich Allgemeiner Vorbemerkungen und Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis
- f) Bewertungsmatrix

Teil A

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV), weitere anzuwendende Normen ergeben sich aus der Allgemeinen Leistungsbeschreibung

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist elektronisch einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist nicht zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Hinweise aus der Allgemeinen Leistungsbeschreibung.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die - ohne Bedingungen als Vorhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und - an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4. Nebenangebote

4.1. Nebenangebote müssen, sofern diese zugelassen sind, die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2. Der Bieter hat die in Nebenangeboten (sofern zugelassen) enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3. Nebenangebote (sofern zugelassen) sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4. Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5. Bietergemeinschaften

- 5.1. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 5.2. Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

6. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7. Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Hinweis: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Unternehmen bzw. Bieter, bei denen ein Ausschlussgrund nach § 123 oder § 124 GWB vorliegt, nicht von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden dürfen, wenn gegenüber dem Auftraggeber ausreichende Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt und ggf. nachgewiesen wurden. Sofern Ausschlussgründe i.S.v. §§ 123 f. GWB vorliegen, liegt eine Darstellung der ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen deshalb im eigenen Interesse des Unternehmens bzw. Bieters. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass sich der Auftraggeber ausdrücklich vorbehält, die Aspekte der Selbstreinigung bzw. Darstellungen hierzu im Rahmen einer Angebotswertung aufzugreifen und ggf. zu vertiefen

Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;
- (2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;
- (3) für Leistungen,
 - deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
 - die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
 - die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben² des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern eines Nachtunternehmens ausgeführt;

- (4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,
- (2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen erfüllen,
- (3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,
- (4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen vorzulegen,
- (2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen, 3

- (3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht bei der Beauftragung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,
- (4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

- (1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei Verkehrsdienstleistungen bis zu einem von Hundert beträgt. Bei mehreren Verstößen gegen die Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen sowie gegen weitere Verpflichtungen dieses Vertrages ist die Vertragsstrafe der Höhe nach insgesamt auf fünf von Hundert des Auftragswertes begrenzt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe beantragen.
- (2) Die schuldhafte Nichterfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (3) Die Bestimmungen hinsichtlich Vertragsstrafen bleiben hiervon unberührt.
- (4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen
 - kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von ihren Auftragsvergaben ausschließen,
 - informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung

Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftrag gemäß der Leistungsbeschreibung ausschließlich mit Waren auszuführen, die nachweislich unter bestmöglicher Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Die Mindeststandards der ILO Kernarbeitsnormen ergeben sich aus

- dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930 (BGBl. 1956 II S. 641),
- dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948 (BGBl. 1956 II S. 2073),
- dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949 (BGBl. 1955 II S. 1123),
- dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951 (BGBl. 1956 II S. 24),
- dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957 (BGBl. 1959 II S. 442),
- dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958 (BGBl. 1961 II S. 98),
- dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 26. Juni 1973 (BGBl. 1976 II S. 202) und
- dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999 (BGBl. 2001 II S. 1291).

Verstößt der Auftragnehmer oder einer seiner Nachunternehmer schuldhaft gegen die o. a. Verpflichtungen, ist zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer für jeden schuldhaften Verstoß regelmäßig eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 v. H., bei mehreren Verstößen zusammen bis zur Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme vereinbart. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird.

Die schuldhafte Nichterfüllung der o. a. Verpflichtungen durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung.

Der Auftraggeber oder ein von ihm beauftragter Dritter darf zu Kontrollzwecken Einblick in die Entgeltabrechnungen der ausführenden Unternehmen, in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen an in- und ausländische Sozialversicherungsträger, in die Unterlagen über die Abführung von Beiträgen an in- und ausländische Sozialkassen des Baugewerbes und in die zwischen den ausführenden Unternehmen abgeschlossenen Verträge nehmen. Die ausführenden Unternehmen haben ihre Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen schriftlich hinzuweisen. Die ausführenden Unternehmen haben vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der o. a. Unterlagen bereitzuhalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen.

Teil B

Eigenerklärungen zur Eignung

Objekt: _____

Ort: _____

Angebot für: _____

Bieter: _____

Ich / Wir
Name, Anschrift

bin / sind Bieter Mitglied der Bietergemeinschaft Nachunternehmen

und gebe / und geben zu den nachfolgenden Punkten Eigenerklärungen ab.

1. Falls mein / unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf Verlangen eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers / Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.
2. In den letzten 5 Geschäftsjahren habe ich / haben wir Leistungen ausgeführt, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. Eine Referenzliste liegt dem Angebot bei.
3. Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf Verlangen zu den benannten Referenzen je eine schriftliche Bestätigung des damaligen Auftraggebers vorlegen, dass ich / wir die Leistungen auftragsgemäß erbracht habe / haben.
4. In das Berufsregister bin ich / sind wir eingetragen an meinem/unserem
 Sitz / Wohnsitz in _____

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir zur Bestätigung meiner / unser Erklärung auf Verlangen vorlegen:

- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle
 Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer, _____

5. Ich/Wir erkläre(n),
 dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.
6. Zuverlässigkeit als Bewerber:
Ich erkläre / Wir erklären, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine / unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, z. B.
 - wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB),
 - wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO),

Vergabeunterlagen – Europaweite Ausschreibung MLF Ortsfeuerwehr Pomßen

Vergabenummer: 01/2025

- wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO),
ein rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen

Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB),	Urkundenfälschung (§ 267 StGB).
Geldwasche (§ 261 StGB),	Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB),
Bestechung (§ 334 StGB),	Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB).
Vorteilsgewährung (§ 333 StGB).	wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen
Diebstahl (§ 242 StGB),	(§ 298 StGB),
Unterschlagung (§ 246 StGB).	Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB)
Erpressung (§ 53 StGB),	Brandstiftung (§ 306 StGB),
Betrug (§ 263 StGB).	Baugefährdung (§ 319 StGB)
Subventionsbetrug (§ 264 StGB).	Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB)
Kreditbetrug (§ 265b StGB),	unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB)

die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß
§ 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des
Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes.

§ 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,
§§ 15, 15a 16 Abs. 1 Nr. 1. 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
§ 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches
mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder
einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin / sind.

Ich erkläre / Wir erklären ferner, dass ich / wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß
§ 21 Abs. 1 i. V. m. § 23 des Arbeitnehmerentendegesetzes
mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin / sind.

7. Ich erkläre / wir erklären:
Meine/Unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen
Sozialversicherung habe ich/haben wir ordnungsgemäß erfüllt.

Falls mein / unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf Verlangen eine
qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich / uns zuständigen
Versicherungsträgers vorlegen.

8. Mein / Unser Unternehmen ist bei der Berufsgenossenschaft angemeldet. Ich bin / Wir sind Mitglied der
Berufsgenossenschaft:

_____ unter Nummer: _____

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir auf Verlangen eine qualifizierte
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich / uns zuständigen
Versicherungsträgers vorlegen.

Mir / Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen der Eigenerklärungen nach Aufforderung durch
die Vergabesteile vorgelegt werden müssen.

Wird diese Erklärung

- mit dem Angebot abgegeben, muss die Erklärung hier nicht unterschrieben werden.
- erst auf Verlangen der Vergabesteile vorgelegt, z. B. für Nachunternehmer, muss die Erklärung hier unterschrieben werden.

Datum

Unterschriften

Teil C

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Vergabe und Lieferung von Feuerwehrausrüstungsgegenständen und Feuerwehrfahrzeugen

1. Für das Angebot sind nur die vom AG übersandten Vordrucke oder die Originaldatei zu verwenden. Die Zweitschriften bleiben beim Bieter. Teilangebote und Alternativangebote sind nur in dem in den Ausschreibungsunterlagen/Allgemeine Leistungsbeschreibung dargestellten Umfang möglich.
2. Bei nicht lieferbaren Positionen ist die Spalte zu kennzeichnen, wie in der Allgemeinen Leistungsbeschreibung/den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen. Das Angebot ist dokumentenecht auszufüllen.
3. Jeder Bieter darf nur ein Angebot einreichen. Die Angebotsunterlagen / Angebotstexte der Datei müssen unverändert bleiben; es sind alle Preise (hier gelten ebenfalls die Allgemeine Leistungsbeschreibung/die Ausschreibungsunterlagen) anzugeben. Etwaige Änderungsvorschläge oder Nebenangebote des Bieters sind, sofern zugelassen, gesondert aufzuführen. Fernmündliche oder fernschriftliche und vorausgemeldete Angebote werden nicht angenommen.
4. Die Angebotsabgabe soll elektronisch in Textform erfolgen. Dabei sind geeignete elektronische Mittel nach §10 VgV zu verwenden.
5. Zu spät eingegangene Angebote bleiben unberücksichtigt.
6. Für Leistungen, die im Leistungsverzeichnis nicht enthalten sind, müssen die Preise vor der Zuschlagserteilung schriftlich vereinbart werden. Die Kalkulation dieser Einzelpreise muss auf den Preisen und Bedingungen des Hauptangebotes aufgebaut sein.
7. Die angebotenen Preise sind Festpreise. Sie werden durch Lohn- oder Materialpreiserhöhungen nicht beeinflusst. Wenn nicht ausdrücklich im Auftrag anders geregelt, sind in den Preisen Lieferung, Einbau, Montage, sowie alle, auch zeitlich getrennte Nebenleistungen inbegriffen. Nebenkosten irgendwelcher Art, wie Förder-, Versandkosten, Fracht, Verpackung, Zollgebühren werden nicht gesondert erstattet. Vereinbarte Nachlässe bzw. Angebote gelten, sofern nichts anderes bestimmt ist, auf die Gesamtabrechnungssumme bezogen und damit auch als für alle im Rahmen des Auftrags erbrachten, nicht im Leistungsverzeichnis enthaltenen Lieferungen oder Leistungen zugestanden.
8. Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über alle örtlichen Verhältnisse zu unterrichten, die für die Preisermittlung und für die Ausführung der Leistung bedeutsam sein können. Hierbei sind auch sämtliche Größenermittlungen und sonstige Angaben bezüglich einzelner Ausrüstungsgegenstände direkt beim Ansprechpartner „Feuerwehr“ des AG einzuholen. Dasselbe gilt auch für die nach Auffassung des Bieters in den Vergabeunterlagen enthaltenen Unklarheiten. Kosten, die dem Bieter durch die Abgabe des Angebotes entstehen, werden nicht ersetzt; ebenso sind evtl. Schadensersatzansprüche wegen Versagens des Zuschlags oder wegen Aufhebung der Ausschreibung ausgeschlossen.
9. Sind bei einzelnen Positionen in der Spalte Leistungsmerkmale Zirka-Angaben, Höchst- oder Mindestangaben oder beides kombiniert (z. B. bei Maßangaben etc.), sind für die angebotenen Artikel die genauen Maße anzugeben. Im Übrigen gelten die Angaben in den Allgemeinen Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen.
10. Dem Angebot ist ein Beladepланentwurf für die feuerwehrtechnische Beladung, Aufbaupläne und eine vorläufige Gewichtsbilanz (Gesamtgewichtsbilanz – Fahrgestell, Auf- und Einbauten, feuerwehrtechnische Beladung, Belastung Vorderachse / Hinterachse) beizufügen. Nach Auftragserteilung ist der endgültige Beladepлан spätestens 1 Monat vor der Rohbauabnahme vorzulegen und bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Auftraggeber. Im Übrigen gelten die Angaben in den Allgemeinen Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen.
11. Ebenso ist eine aussagefähige Energiebilanz abzugeben. Im Übrigen gelten die Angaben in den Allgemeinen Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen.
12. Der Bieter kann Änderungsvorschläge, die seiner Ansicht nach eine Verbesserung oder Vereinfachung bedeuten, sowie andere Fabrikate in einem Alternativangebot einreichen. Einem solchen ist unbedingt der Hinweis auf die Änderung sowie eine ausführliche Produktbeschreibung beizufügen. Im Übrigen gelten die Angaben in den Allgemeinen Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen.

13. Der Bieter hat auf technisch bedingte notwendige bzw. sinnvolle Ergänzungen / Korrekturen separat rechtzeitig hinzuweisen.
14. Alle Angebotspreise sind zunächst ohne Mehrwertsteuer anzugeben. Am Schluss des Angebotes ist die gültige Mehrwertsteuer auszuweisen. Wird keine Mehrwertsteuer angegeben, so gilt der Angebotspreis als Bruttopreis.
15. Bei einer getrennten Vergabe einzelner Lose sind die Auftragnehmer verpflichtet, ihre Leistungen aufeinander abzustimmen. Nachträgliche Mehrpreise werden nicht akzeptiert.
16. Der Vertrag beginnt mit der Erteilung des Zuschlags.
17. Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gem. § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter
 - a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
 - b) dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.
 - c) gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.
19. Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gem. Nr. 19 a) vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadenersatz in Höhe von 15 v. H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt ist oder bereits erfüllt ist.
20. Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Nr. 19 b) oder Nr.19 c) ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet.
21. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.
22. Die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Eigenschaften sind für die Güte der zu liefernden Waren maßgebend und gelten als zugesichert.
23. Die Lieferungen müssen fristgerecht, wenn keine Frist gesetzt ist, ohne Verzug in den abgerufenen Mengen und in einwandfreier Qualität frei Aufbewahrungsraum beim AG oder dem Aufbauhersteller angeliefert werden. Im Übrigen gelten die Angaben in den Allgemeinen Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen.
24. Der Auftragnehmer haftet für die fristgerechte Erfüllung des Vertrages. Kann der Auftragnehmer die Vertragsleistung nicht fristgerecht erfüllen, so hat er dies unverzüglich dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Im Übrigen gelten die Angaben in den Allgemeinen Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen.
25. Die Lieferungen sind durch Lieferscheine zu bestätigen.
26. Die Rechnung ist in zweifacher Ausfertigung an den AG zu senden.
27. Die Zahlungsfrist beginnt am Tage des Rechnungseinganges. Im Übrigen gelten die Angaben in der Allgemeinen Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen.
28. Verstößt der Auftragnehmer gegen vertragliche Bestimmungen, so ist der AG zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.
29. Im Fall kartellrechtswidrigen Verhaltens des Auftragnehmers wird ein Schadensersatzanspruch auf eine Pauschale in Höhe von 15 % der Vertragssumme festgesetzt.
30. Der AG kann sich bei mangelhafter Ware oder nicht fristgerechter Lieferung auf den Abruf der Waren beschränken, bei denen kein Grund zur Beanstandung vorliegt oder sofort vom Vertrag

zurücktreten. Schadensersatzansprüche können dabei vom Auftragnehmer nicht geltend gemacht werden.

31. Es ist ein verbindlicher Liefertermin (Datum eines Tages) zu nennen. Im Übrigen gelten die Angaben in den Allgemeinen Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen.
32. Sollte der verbindlich zugesagte Liefertermin nicht eingehalten werden, kommt der Auftragnehmer mit Überschreitung des Liefertermins in Verzug. Für diesen Fall wird eine Verzugsstrafe festgesetzt, die für jeden angefangenen Kalendertag des Verzugs auf 0,1 % der Auftragssumme (excl. MwSt.), jedoch maximal 5 % der Auftragssumme festgelegt wird.
33. Die Gewährleistungsfrist (mind. 2 Jahre) und der Gewährleistungsumfang sind anzugeben. Die Leistungen werden in der Regel förmlich abgenommen; die Lieferungen und Annahme einer Lieferung ersetzt die Abnahme. Im Übrigen gelten die Angaben in den Allgemeinen Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen.
34. Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber kurzfristige Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen. Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material-, Fracht- und Überführungskosten zu erfolgen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt zu seinen Lasten zurückzunehmen.
35. Werden die durch die Nachbesserung zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschließlich der anfallenden Kosten für die benötigten Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel (z.B. Schmierstoffe) vom Auftragnehmer getragen werden. Im Übrigen gelten die Angaben in den Allgemeinen Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen.
36. Die o. g. genannte Gewährleistungsfrist verlängert sich um die Zeit, während der das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom Auftraggeber genutzt werden kann.
37. Etwa notwendig werdende Güteprüfungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Sie sind am Ort der Erfüllung auszuführen. Art und Durchführung bestimmen sich nach der Verkehrsüblichkeit.
38. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der VGV.
39. Die DIN-Normen, Regelwerke der Technik und die Unfallverhütungsvorschriften werden jeweils in der neuesten Fassung im Angebot berücksichtigt. Diese gelten als Bestandteil des Leistungsverzeichnisses. Das Leistungsverzeichnis enthält somit insbesondere alle nach dieser DIN-Vorschrift vorgeschriebenen Pflichtausrüstungsgegenstände sowie Halterungen.
40. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Leistungsbeschreibung und des daraus sich ergebenden Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Ansprechpartner Feuerwehr:

Herr Mario Rumberger
gwl-parthenstein@outlook.de

Ansprechpartner Verwaltung:

Stadtverwaltung Naunhof
Amtsleiter Ordnungsamt
Herr Daniel Brack
Markt 1
04683 Naunhof
Tel. 034293/42-120
Fax 034293/42-114
brack-ordnungsamt@naunhof.de

Folgende Regeln, Vorschriften und Normen müssen eingehalten werden:

- Alle EN- und DIN-Normen das Fahrzeug, die Ausstattung oder die Ausrüstung betreffend im Besonderen:
 - Feuerwehrfahrzeuge – typspezifische Anforderungen - DIN 14530-25
 - Feuerwehrfahrzeuge - Nomenklatur und Bezeichnung - DIN EN1846-1
 - Feuerwehrfahrzeuge - Allg. Anforderungen Sicherheit und Leistung DIN EN1846-2
 - Feuerwehrfahrzeuge – festeingebaute Ausrüstung, Anforderungen Sicherheit und Leistung nach DIN EN1846-3
 - DIN 14 502 - Allgemeine Anforderungen Feuerwehrfahrzeuge, aktueller Stand
- Vorschriften über elektrische Anlagen VDE- / DIN-Normen
- EG-Maschinenrichtlinie
- Produktsicherheitsgesetz
- EG EMV - Verträglichkeit 89/336/EWG
- Anerkannte Regeln der Technik
- Straßenverkehrszulassungsordnung StVZO BRD
- Alle Unfallverhütungsvorschriften des GUV, der UKBW, sowie der BG, die den Lieferumfang tangieren.

Sind Ausnahmegenehmigungen erforderlich, so sind diese vom Hersteller zu erbringen.
Eine elektromagnetische Verträglichkeit aller Geräte muss gewährleistet sein.

Im Übrigen gelten die Angaben in den Allgemeinen Leistungsbeschreibung und die Ausschreibungsunterlagen.

Vergabe des Auftrags

Als Voraussetzung müssen die Angebote den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen. Sicherheitsrelevante Erfordernisse werden in jedem Fall mit den genannten Bewertungskriterien mitbeurteilt.

Nachfragen zum Leistungsumfang und zur Leistungsbeschreibung haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen.

Zu erbringende Unterlagen und Dokumentationen

Folgende Unterlagen sind dem AG in der jeweils gewünschten Stückzahl für den internen Gebrauch kostenlos in deutscher Sprache, spätestens bei Lieferung, auszuhändigen:

- Betriebsanleitungen für den feuerwehrtechnischen Aufbau, 2-fach und als PDF
- Ersatzteilunterlagen für den feuerwehrtechnischen Aufbau, 2-fach und als PDF
- Wartungsanweisungen für den feuerwehrtechnischen Aufbau, 2-fach und als PDF
- Verzeichnisse der Vertragswerkstätten/Niederlassungen für den feuerwehrtechnischen Aufbau im Umkreis vom Standort des AG
- Bedienungsanleitungen für Fahrgestell
- Dokumentation mit Leitungsplänen für Wasser-, Schaum-, Luft- und Elektroverteilung 2-fach und als PDF
- Erforderliche Ausnahmegenehmigungen
- TÜV-Gutachten über die Abnahmeprüfung des Feuerwehrfahrzeugs
- Bescheinigung zur EMV der verbauten Komponenten
- Fahrzeugbeschreibung mit den dazugehörigen Maßstabszeichnung des Gesamtfahrzeuges (Dreiseitenansicht) mit den Maßen „über alles“.
- Elektrischer Schalt- und Kabelwegeplan je 230V/24V/12V 2-fach und als PDF
- Abnahmeprüfung der Elektroinstallation gem. geltender Vorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- Wiegebescheinigungen
- Bestätigung über die Ablieferungsinspektion (Fahrgestell)
- Bestätigung über die Einhaltung der Aufbaurichtlinien des Fahrgestellherstellers
- EG-Konformitätserklärung für Maschinen gemäß 98/37/EG
- EG-Übereinstimmungsbescheinigung COC (Certificate of Conformity)

Im Übrigen gelten die Angaben in der Allgemeinen Leistungsbeschreibung und den Ausschreibungsunterlagen.

Sonstige zu erbringende Leistungen

Es gelten die Angaben in der Allgemeinen Leistungsbeschreibung und den Ausschreibungsunterlagen.

Naunhof, 19.06.2025

Gemeinde Parthenstein

**Allgemeine Leistungsbeschreibung
für die
Europaweite Ausschreibung
Beschaffung und feuerwehrtechnische Beladung für
1 Stück Mittleres Löschfahrzeug MLF
nach DIN EN 1846-2, DIN 14530-25
für die
Ortsfeuerwehr Pomßen im Landkreis Leipzig**

Allgemeine Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Parthenstein schreibt ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) in Anlehnung an DIN 14530-25 und DIN EN 1846-2 mit nachfolgender Ausstattung aus:

Handelsübliches zweiachsiges Fahrgestell, für den Rechtsverkehr bestimmt, Straßenantrieb 4 x 2, teilautomatisiertes Schaltgetriebe mit Nebenantrieb und Rückrollsperrung, Dieselmotor mit Schadstoffklasse EURO 6, Staffelkabine für die Aufnahme von sechs (6) Personen und einem Fahrzeugkofferaufbau für die Aufnahme der Feuerwehrtechnischen Ausrüstung gem. Tabelle 1, zzgl. Einbau von Zusatzausrüstung.

Einzelheiten ergeben sich aus der Fahrzeugbeschreibung.

Allgemeines

Die Gemeinde Parthenstein, in Unterstützung durch die Stadt Naunhof, mit welcher eine Verwaltungsgemeinschaft besteht, beantragte im Jahr 2024 die Förderung für die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) nach bzw. in Anlehnung an DIN 14530-25 und DIN EN 1846-2 (Neufahrzeug) für die Freiwillige Feuerwehr Parthenstein. Das ausgeschriebene Fahrzeug muss zur Erzielung einheitlicher technischer Standards der vorgegebenen, im Schwerpunkt funktionalen, Leistungsbeschreibung entsprechen. Die Leistungsbeschreibung soll die Erstellung des Angebotes und die anschließende Auswertung erleichtern. Für die Angebotsabgabe sind diese Vordrucke und die weiteren Formulare von den Vertragsunterlagen zwingend zu verwenden.

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Vergabe und Lieferung von Feuerwehrausrüstungsgegenständen und Feuerwehrfahrzeugen

- 1.1 Die Vorgaben der Angebotsaufforderung und die Vorgaben dieser Leistungsbeschreibung sind Bestandteil der Ausschreibung.
- 1.2 Die Ausschreibung erfolgt gemäß den Richtlinien der VOL/A, die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Leistungen (VOL/B) werden Bestandteil des Vertrages.
- 1.3 Es wird sich vorbehalten, einzelne Positionen aus dem Leistungsverzeichnis ersatzlos zu streichen. Darüber hinaus können einzelne Positionen gestrichen werden, falls die zulässige Gesamtmasse überschritten wird. Angebote ohne Gewichtsaufstellung werden nicht gewertet.
- 1.4 Der § 97 Abs. 4 S. 2 GWB sieht die Aufteilung in Fach- und Teillose bei der Vergabe öffentlicher Aufträge grundsätzlich zwingend vor. Allerdings gestattet § 97 Abs. 4 S. 3 GWB, dass mehrere Teil- oder Fachlose ausnahmsweise zusammen vergeben werden dürfen, wenn wirtschaftliche und/oder technische Gründe dies erfordern. Dies kann bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeuge oftmals der Fall sein. Ein Vergaberechtsverstoß liegt dann beim Absehen von einer losweisen Vergabe nicht

vor. Technische Gründe für eine Zusammenfassung der Lose liegen etwa vor, wenn bei der Ausschreibung in getrennten Losen das – nicht durch die inhaltliche Gestaltung der Vergabeunterlagen vermeidbare – Risiko besteht, dass der Auftraggeber Angebote auf einzelne Lose erhält, die zwar jeweils für sich ausschreibungskonform sind, aber nicht zusammenpassen und deshalb in ihrer Gesamtheit nicht geeignet sind, den Beschaffungsbedarf in der angestrebten Qualität zu befriedigen. Dies betrifft insbesondere die Fälle, in denen sich Schnittstellenprobleme zwischen Fahrgestell, Aufbau und Beladung ergeben. Ein Absehen von einer losweisen Vergabe ist auch zulässig, wenn gerade eine losweise Vergabe dazu führen würde, dass die Ausschreibung rechtlich angreifbar wäre. Beispielsweise ist die Kenntnis des zu verwendenden Fahrgestells für den Aufbauhersteller oftmals kalkulationsrelevant, da der zu betreibende Aufwand für den Bieter davon abhängt. Ihm würde in diesen Fällen – wenn klare produktneutrale Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen dazu nicht möglich sind – ein unwägbares Risiko bei der Erstellung seines Angebots aufgebürdet, da er nicht einschätzen könnte, ob und zu welchem Preis er die nachgefragte Leistung verbindlich anbieten kann. Bei Feuerwehrfahrzeugen, bei denen viele, insbesondere feuerwehrspezifische oder sonst technisch anspruchsvolle Schnittstellen zwischen Fahrgestell und Aufbau Probleme verursachen können, kann eine Zusammenfassung von Fahrgestell und Aufbau zu einem Fachlos, wie vorliegend erfolgt, erforderlich sein.

- 1.5 Der Auftrag wird nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Anbieter zu angemessenen Preisen vergeben. Anbieter müssen Ihre Leistungsfähigkeit und ihre Qualitätssicherungsmaßnahmen durch eine ausführliche Referenzliste im deutschsprachigen Raum und den Nachweis der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 erbringen, ansonsten werden sie vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.
- 1.6 Es ist eine Referenzliste über mindestens drei ausgelieferte Feuerwehrfahrzeuge dieser Bauart in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2021 bis 2024 unter Angabe eines Ansprechpartners zu erbringen.
- 1.7 Eine Mustervorführung eines baugleichen Fahrzeuges ist Bestandteil des vollständigen Angebots und führt bei Nichteinhaltung zum Ausschluss. Sie muss bis zum Ablauf der Angebotsfrist erfolgt sein. Über den genauen Termin ist sich mit dem Auftraggeber abzustimmen.
- 1.8 Es ist ein Fahrzeug vorzustellen, welches in der Bedienlogik, der Ausführung wesentlicher Baugruppen und der Handhabung dem angebotenen Produkt entspricht. Eine Vergütung der Kosten erfolgt nicht. Die Mustervorführung hat am Standort des Auftraggebers oder bei entsprechenden Referenzpartnern im Umkreis von 90 Minuten Erreichbarkeit zum Standort des Auftraggebers zu erfolgen. Die Auslieferung des einsatzbereiten Fahrzeuges muss spätestens 12 Monate nach Vertragsvergabe erfolgen.
- 1.9 Eventuell erforderliche Umbauarbeiten am Fahrgestell, z. B. die Verlegung von Einzelkomponenten aus der Serienproduktion, um den Aufbau auf dem Fahrgestell zu befestigen, müssen im Angebot berücksichtigt sein.

- 1.10 Das Fahrzeug muss in vollem Umfang förderfähig entsprechend der gültigen Richtlinie Feuerwehrförderung des SSMI (RLFw) sein.
- 1.11 Die gültigen EG-Richtlinien zur EMV (Elektromagnetischen Verträglichkeit) elektrischer und elektronischer Betriebsmittel sind einzuhalten, wenn sie auf Baugruppen, Bauteile und das Gesamtprodukt zutreffen.
- 1.12 Das Fahrzeug muss der StVZO, dem neuesten Stand der Technik, den Unfallverhütungsvorschriften, den feuerwehrtechnischen Richtlinien und den gültigen Normen entsprechen
- 1.13 Das Fahrzeug muss vor der Übergabe an den Auftraggeber durch den Landesabnahmebeamten abgenommen und mängelfrei sein.
- 1.14 Auf notwendige Ausnahmegenehmigungen ist besonders hinzuweisen.
- 1.15 Dem Angebot sind die erforderlichen technischen Beschreibungen mit Maßen, Gewichten, Leistungen und Entwurfszeichnungen sowie ein Beladeplanentwurf für die feuerwehrtechnische Beladung und eine vorläufige Gewichtsbilanz (Gesamtgewichtsbilanz -Fahrgestell, Auf- und Einbauten, Feuerwehrtechnische Beladung, Belastung Vorderachse/Hinterachse) beizufügen. Angebote ohne die benötigten Unterlagen sind unvollständig und werden von der Vergabe ausgeschlossen. Aus der Gewichtsbilanz muss die Verteilung der Lasten auf die Vorder- und Hinterachse hervorgehen. Es ist eine allgemeine Gewichtsreserve der Gesamtmasse einzukalkulieren.
- 1.16 Prospektmaterial, Produktbeschreibungen sind in dem Umfang den Unterlagen beizufügen, dass eine objektive und umfassende Beurteilung von Funktion, Aussehen und technischen Parametern möglich ist.
- 1.17 Es ist eine Energiebilanz nach EDIN 14502-2 aufzustellen.
- 1.18 Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über alle örtlichen Verhältnisse zu unterrichten, die für die Preisermittlung und für die Ausführung der Leistung bedeutsam sein können. Hierbei sind auch sämtliche Größenermittlungen und sonstige Angaben bezüglich einzelner beigestellten Ausrüstungsgegenstände beim Auftraggeber einzuholen. Dasselbe gilt auch für die nach Auffassung des Bieters in den Vergabeunterlagen enthaltenen Unklarheiten. Kosten die dem Bieter durch die Abgabe des Angebotes entstehen, werden nicht ersetzt. Ebenso sind evtl. Schadensersatzansprüche wegen Versagens des Zuschlages oder wegen Aufhebung der Ausschreibung ausgeschlossen.
- 1.19 Dem Angebot ist beizulegen: Handelsregisterauszug, Bescheinigung von Berufsgenossenschaft und Finanzamt, Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht im Insolvenz- oder schwebenden Verfahren befindet, ISO9001 - Zertifizierung
- 1.20 Technische Unterlagen sowie Prospektmaterial sind dem Angebot beizufügen.

1.21 Technische Beladung:

Die aufgeführte Beladung ist ordnungsgemäß unterzubringen. Eine Lagerung und Entnahmemöglichkeit der Geräte, unter Berücksichtigung der in den einzelnen Normen festgelegten Grenzmaße, ist sicherzustellen.

Anzuwendende Normen und Richtlinien (sofern zutreffend):

- DIN EN 1846-1, Feuerwehrfahrzeuge - Nomenklatur und Bezeichnung
- DIN EN 1846-2, Feuerwehrfahrzeuge – allg. Anforderungen
- DIN EN 1846- 3, fest eingebaute Ausrüstung – Sicherheits- und Leistungsanforderungen
- DIN SPEC 14502-1, Feuerwehrfahrzeuge – Teil 1: Fahrzeugmassen und Fahrzeugübersicht
- DIN 14502-2, Feuerwehrfahrzeuge – Teil 2: Zusätzliche Festlegungen zur DIN 1846
- DIN 14502-3, Feuerwehrfahrzeuge – Teil 3: Farbgebung und besondere Kennzeichnungen
- DIN 14800-18, Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge – Teil 18: Zusatzbeladungssätze für Löschfahrzeuge
- DIN 14811, Feuerlöschschläuche – Druckschläuche und Einbände für Pumpen und Fahrzeuge
- DIN 14826-2, Fahrbare Schlauchhaspel – Teil 2: Einpersonen-Haspel, Anschlussmaße, Anforderungen
- DIN 1028-1, Feuerlöschpumpen – Feuerlöschkreiselpumpen mit Entlüftungseinrichtung – Teil 1: Klassifizierung; Allgemeine und Sicherheitsanforderungen
- DIN 14610, akustische Warneinrichtung für bevorrechtigte Wegbenutzer
- DIN 14620, Kennleuchten, Kennsignaleinheiten und Kennleuchtensysteme für blaues und gelbes Blinklicht
- DIN 14630, akustische Warneinrichtung und Kennleuchten für bevorrechtigte Wegbenutzer – Anforderungen und Funktionsprinzip
- EMV-Richtlinie für Kraftfahrzeuge: UN-ECE R10 Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von Fahrzeugen hinsichtlich der elektromagnetischen Verträglichkeit EG-Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EG
- DIN EN 55012 VDE 0879-1, Fahrzeuge, Boote und von Verbrennungsmotoren angetriebene Geräte – Funkstöreigenschaften
- DIN EN 55012 VDE 0879-2, Fahrzeuge, Boote und von Verbrennungsmotoren angetriebene Geräte- Funkstöreigenschaften
- DIN EN 55016-4-2 VDE 0876-16-4-2, Anforderungen an Geräte und Einrichtungen sowie Festlegung der Verfahren zur Messung der hochfrequenten Störaussendung (Funkstörungen) und Störfestigkeit
- DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code) (IEC 60529)
- DIN EN 61000-4-25 VDE 0847-4-25, Prüf- und Messverfahren – Prüfung der Störfestigkeit von Einrichtungen und Systemen gegen HEMP-Störgrößen
- 2009/19/EG, Änderung der Kfz-Richtlinie
- ETSI 300 113, ETSI-Spezifikation TETRA- Standard
- ETSI 300 390, ETSI-Spezifikation TETRA- Standard
- DVGW W 405-B1, Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung – Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen.

Darüber hinaus sind folgende Regeln und Vorschriften einzuhalten:

- DGUV Vorschrift 70 (früher UVV Fahrzeuge BGV D 29)
- DGUV Vorschrift 49 (früher UVV Feuerwehren GUV-V C 53)
- DGUV Vorschrift 71 (früher UVV Feuerwehren GUV-V D 29)
- StVZO Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung

- 1.22 Die Abnahme nach StVZO und die feuerwehrtechnische Abnahme sind unter Berücksichtigung der jeweils anzuwendenden Ländervorschrift für den Aufbauhersteller verpflichtend und die festgestellten Mängel sind in Absprache mit dem Auftraggeber zu beseitigen. Mehrkosten dürfen nicht berechnet werden.
- 1.23 Um eine Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges im Falle von Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten sicherzustellen, hat der Anbieter für Ersatzteillieferungen und Serviceleistungen innerhalb 24 Stunden zu reagieren. Eine entsprechende Erklärung und Beschreibung sind dem Angebot beizufügen.
- 1.24 Die Einreichung von Änderungsvorschlägen und/oder Nebenangeboten die eine bessere technische oder eine kostengünstigere Lösung darstellen, sind zugelassen und erwünscht. Alle technischen Einrichtungen und Zubehör, die gegen Sonderpreis angeboten werden und in der Leistungsbeschreibung nicht gefordert werden, sind deutlich zu kennzeichnen und als Anlage aufzuführen. Damit verbundene Abweichungen der Fahrzeugabmessungen, der Leistungsdaten oder dergleichen sind ausführlich gesondert darzustellen. Die durch Alternativlösungen verursachten Minder- oder Mehrkosten sind separat auszuweisen.
- 1.25 Aus den vorgelegten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Anforderungen erfüllt werden. Es müssen Angaben über die Konstruktion und die dafür vorgesehenen Werkstoffe sowie über die Fertigungsmethoden ausführlich dargestellt werden.
- 1.26 Sofern alternative Werkstoffe, Konstruktionen oder Fertigungsmethoden angeboten werden, sind deren Vorteile gegenüber den genannten Forderungen der Leistungsbeschreibung zu begründen.
- 1.27 Das Angebot muss in deutscher Sprache ausgeführt werden.
- 1.28 Der Auftraggeber behält sich vor, im Auftragsfall aus vorhandenen Alternativ- bzw. Eventualpositionen auszuwählen bzw. auf einzelne ausgeschriebene Positionen zu verzichten. Die restlichen Einzelpreispositionen bleiben auch in diesem Fall unverändert.
- 1.29 Alle im Laufe der Projektrealisierung zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber abgestimmten Detailplanung und gegebenenfalls notwendigen Änderungen zur Leistungsbeschreibung müssen vom Auftragnehmer schriftlich festgehalten und dem Auftraggeber kurzfristig zur Bestätigung zugeleitet werden.
- 1.30 Der Auftragnehmer gewährleistet dem Auftraggeber jederzeit Besichtigung des Fahrzeuges bzw. des Herstellungsprozesses nach vorheriger dreitägiger Anmeldung.
- 1.31 Alle am Fahrzeug angebrachten Baugruppen und Bauteile sowie deren Ausführung müssen den einschlägigen gültigen Vorschriften und Stand der Technik entsprechen.
- 1.32 Der Auftragnehmer hat erforderliche Gutachten und die TÜV-Abnahme (oder gleichwertig) auf seine Lasten zu erbringen und in die Einheitspreise

einzukalkulieren. Die Abnahme durch die zuständigen Sachverständigen ist verpflichtend. Technische Daten müssen in die Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief) eingetragen werden. Festgestellte Mängel sind in Absprache mit dem Auftraggeber zu beseitigen. Mehrkosten dürfen dabei nicht berechnet werden. Das fertiggestellte Fahrzeug und der Aufbau werden vor ihrer Auslieferung durch Beauftragte des Auftraggebers am Standort des Auftragnehmers abgenommen.

- 1.33 Nach Fertigstellung aller Arbeiten erfolgt vor der Auslieferung am Ort des Auftragnehmers eine Gebrauchsabnahme durch die Abnahmekommission der Feuerwehr Pomßen mit bis zu 6 Personen statt. Alle Kosten, welche bei der Abnahme festgestellter Mängel zur Beseitigung festgestellt worden sind, gehen uneingeschränkt zu Lasten des Auftragnehmers. Sollte der Aufbauer mehr als 120 km (Luftlinie) vom Standort des Auftraggebers entfernt sein, übernimmt dieser die Verpflegungs- und Übernachtungskosten für 6 Personen. Der Termin zur Gebrauchsabnahme ist rechtzeitig, mind. zwei Wochen vorher, zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber abzustimmen. Über die Abnahme wird gemeinsam ein Protokoll gefertigt. Das Protokoll ist dem Auftraggeber unverzüglich auszuhändigen.
- 1.34 Bei der Fahrzeugabholung im Herstellerwerk des Aufbauherstellers ist das Fahrzeug vollgetankt zu übergeben. Das gilt auch für sämtliche Aggregate und Reservekanister. Weiterhin ist das Einsatzpersonal der Feuerwehr Pomßen mit 6 Personen bei der Fahrzeugabholung ausreichend einzuweisen. Die Endabnahme und Fahrzeugabholung müssen zusammenhängend terminiert sein. Sollte der Aufbauer mehr als 120 km (Luftlinie) vom Standort des Auftraggebers entfernt sein, übernimmt dieser die Verpflegungs- und Übernachtungskosten für 6 Personen, die das Fahrzeug übernehmen.
- 1.35 Die Abnahmebeauftragten sind bei Ihrer Arbeit vom Auftragnehmer und seinen Erfüllungsgehilfen zu unterstützen. Die Abnahme, die beim Auftragnehmer stattfindet, erfolgt in einem witterungsunabhängigen, geschlossenen, ausreichend beleuchteten und geheizten Gebäude. Während der Abnahme hat der Auftragnehmer einen kompetenten deutschsprachigen Mitarbeiter bzw. einen kompetenten Mitarbeiter mit Dolmetscher als ständigen Ansprechpartner bereitzuhalten.
- 1.36 Die Fahrzeugendabnahme erstreckt sich auf die Funktions- und Leistungsfähigkeit des gesamten Fahrzeuges einschließlich der fest installierten und gelagerten Aggregate und Gerätschaften sowie der Übereinstimmung zwischen Fahrzeug und Ausschreibungsunterlagen.
- 1.37 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, einen vorher abgestimmten Personenkreis des Auftraggebers, mindestens zwei Tage, zum Aufbau sowie zur Handhabung und Wartung des Fahrzeuges und seiner Einbauten einschließlich der Beladung am Standort des Auftraggebers einzuweisen.
- 1.38 Der Anbieter hat alle erforderlichen Zusätze, wie verstärkte Federn, Stabilisatoren oder sonstige Voraussetzungen zum Aufbau zu liefern.

1.39 Sicherheit der Bauteile:

Der Auftragnehmer ist für die Sicherheit vor Gefahren durch mangelnde Funktion von Bauteilen und Arbeitssystemen verantwortlich.

Ausführung entsprechend dieser Leistungsbeschreibung.

Die allgemeine Gewährleistungsfrist beträgt mind. 3 Jahre vom Tag der Gebrauchsabnahme an gerechnet.

Der Auftragnehmer übernimmt die Gewährleistung von mind. 10 Jahren für den Durchrostungsschutz. Die Pflicht zur Gewährleistung besteht auch dann, wenn der Mangel während des Aufbaus oder Gebrauchsabnahme bereits bestand, jedoch bei der stichprobenartigen Abnahme nicht erkannt wurde.

Angaben zum Service sowie Gewährleistung sind zu ergänzen. Das Fahrzeug muss durch den Auftragnehmer uneingeschränkt einsatzbereit zur Gebrauchsabnahme vorgestellt werden. Die abschließende Gebrauchsabnahme kann zudem nur dann stattfinden, wenn auch alle erforderlichen Unterlagen sowie die gesamte Dokumentation vorhanden sind. Dies gilt für die gesamte durch die Auftragnehmer zu liefernde Technik und Ausrüstung.

1.40 Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber kurzfristig Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen. Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material-, Fracht und Überführungskosten zu erfolgen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt, zu seinen Lasten zurückzunehmen. Werden durch die Nachbesserung zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschließlich der anfallenden Kosten für die benötigten Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel (z. B. Schmierstoffe) vom Auftragnehmer getragen werden.

Die genannte Gewährleistungspflicht / Garantie verlängert sich um die Zeit, während der das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom Auftraggeber genutzt werden kann.

1.41 Dauert die Reparatur (einschließlich sämtlicher Ausfallzeiten) des Fahrzeuges länger als 5 Werktrage, hat der Auftraggeber innerhalb der Gewährleistung / Garantie Anspruch auf eine kostenfreie Bereitstellung eines gleichwertigen Ersatzfahrzeuges durch den Auftragnehmer.

1.42 Nimmt der Auftraggeber die Leistung wegen festgestellter Mängel nicht ab, so gilt die Leistung als nicht bereitgestellt. Sofern die Mängel nicht innerhalb einer vertretbaren Zeit beseitigt werden können und dadurch eine zweite Gebrauchsabnahme erforderlich wird, gehen die durch die zweite Gebrauchsabnahme verursachten Kosten zu Lasten des Auftragnehmers.

1.43 Die Kosten für die Verpflegung und Übernachtung der Beauftragten von der Gemeinde Parthenstein für Reparaturen und Nachbesserungen innerhalb der Gewährleistungsfrist/Garantie, gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Bei einer Entfernung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber von mehr als 120 km (Luftlinie) sind mind. eine Übernachtung sowie die Übernahme der nachgewiesenen Reisekosten durch den Auftragnehmer einzurechnen.

- 1.44 Der Hersteller übernimmt die volle Produkthaftung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- 1.45 Für erforderliche Kundendienst-, Service- und Garantieleistungen sind Vertragspartner zu gewährleisten, welche sich innerhalb von max. 30 km Umkreis zur Gemeinde Parthenstein befinden. Eine entsprechende Fachkunde der Vertragspartner zur Ausführung aller o.g. Leistungen wird vom Auftragnehmer garantiert.
- 1.46 Der Auftragnehmer hat den Angebotsunterlagen einen Fertigungsterminplan mit den wesentlichen Eckdaten des Fertigungsdurchlaufs beizulegen.
- 1.47 Bei der Fahrzeugabnahme durch den Auftraggeber ist in dessen Gegenwart eine Wiegung des Fahrzeugs durchzuführen. Das Fahrzeug muss hierbei in voll beladenem Zustand sein (alle Geräte betriebsbereit und alle Tanks gefüllt). Über das Ergebnis ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen.
- 1.48 Vor Beginn der Abnahme sind folgende Dokumente, Bestätigungen und Nachweise für das Mittlere Löschfahrzeug MLF in deutscher Sprache zu übergeben:
- Bestätigung des Auftragnehmers, dass das Fahrzeug den Normen und dem Angebotsinhalt entspricht, sowie einer firmeninternen Qualitätskontrolle unterzogen wurde
 - Bestätigung über die Ablieferungsinspektion des Fahrgestellherstellers (nicht älter als 1 Monat)
 - Bestätigung über die Einhaltung der Aufbaurichtlinien des Fahrgestellherstellers
 - Ersatzteillisten
 - Verlaufspläne der gesamten Elektroversorgung, Hydraulikleitungen, Pneumatikleitungen sowie dazugehörige Schaltpläne
 - Prüfprotokoll nach VDE bzw. DGUV V3 der elektrischen Abnahme
 - Messprotokolle für funktechnische Einbauten
 - TÜV-Abnahmeprotokoll
 - Zulassungsbescheinigung Teil II
 - Fahrzeug-Checkheft (Wartungsheft)
 - Geräteprüfkarten, -bücher (soweit erforderlich)
 - EG-Konformitätserklärungen für Fahrzeug und entsprechende Gerätschaften
 - Eine ausführliche Bedienungs- und Wartungsanleitung in mindestens einer Ausführung ist in einem stabilen DIN A 4 -Ordner sowie in digitaler Form (z.B. pdf-Datei) auf einem Datenträger (USB-Stick oder CD-ROM) mit dem Fahrzeug auszuliefern
 - Alle für den sicheren Betrieb des Fahrzeuges und der Beladung notwendigen sonstigen Unterlagen
- 1.49 Die angebotenen Preise sind Festpreise. Sie werden durch Lohn- oder Materialpreiserhöhungen nicht beeinflusst. Sofern zur Leistung in der Leistungsbeschreibung keine weitere Präzisierung erfolgt, beinhaltet der angefragte Leistungsumfang (allg. Kalkulationsumfang) immer das Liefern, Verlegen, Montieren und Anschließen aller genannten Baugruppen, Geräte, Positionen,

Gegenstände usw. bis zur betriebsfertigen und vollständigen funktionellen Nutzbarkeit, einschließlich aller Nebenleistungen, sowie erforderlicher Befestigungs- und Anschlussmaterialien, einschließlich der Kosten für Inbetriebnahme, Anpassung und Übergabe. Nebenkosten irgendwelcher Art, wie Förder-Versandkosten, Fracht, Verpackung, Zollgebühren werden nicht gesondert erstattet.

1.50 Der Anbieter muss in den Angebotsunterlagen darlegen, durch welche Maßnahmen hohe Arbeitsgüte und kontinuierliche Qualität gesichert werden. Alle verwendeten Teile sind Serienkomponenten, bei denen genügend Erfahrung über Qualität, Belastung, Nutzungsdauer und Eignung vorliegt.

1.51 Eine Zahlung erfolgt bei vollständiger Auslieferung des Mittleren Löschfahrzeuges MLF an den Auftraggeber. Bei Anlieferung des Fahrgestelles beim Aufbauhersteller übernimmt dieser die vollständige Abnahme des Fahrgestelltes. Mit Vorlage des Lieferscheines kann eine Rechnungstellung für das Fahrgestell erfolgen.

Vor Zahlungen ist dem Auftraggeber immer das vorbehaltlose und uneingeschränkte Eigentum einzuräumen. Es erfolgen keine Voraus- und Zwischenzahlungen.

Die Zahlung erfolgt mittels Überweisung mit 4 Wochen Zahlungsfrist nach Rechnungslegung und 6 Wochen Zahlungsfrist nach Rechnungslegung bei verspäteter Lieferung.

1.52 Das betriebsbereite MLF ist verbindlich 24 Monate nach Zuschlagserteilung auszuliefern, spätestens zum Datum 31.12.2027 (28 Monate).

Eine Überschreitung des Liefertermins begründet sich auch bei einer wegen technischer Mängel nicht durchgeführten oder nicht bestandenen Endabnahme. Wird das MLF zum o.g. Termin nicht ausgeliefert, hat dieser einen Anspruch auf ein gleichwertiges Fahrzeug durch den Auftragnehmer. Die Kosten für das gleichwertige Fahrzeug übernimmt der Auftragnehmer, auch wenn dies durch einen externen Anbieter bereitgestellt werden sollte.

1.53 Als Lieferfrist für das Fahrgestell, ist 31.08.2026 nach Zuschlagserteilung (Auftragserteilung) festgesetzt. Eine Überschreitung des Liefertermins begründet sich auch bei einer wegen technischer Mängel nicht durchgeführten oder nicht bestandenen Endabnahme.

1.54 Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform.

Beachten Sie, dass Fragen, die sich aus den Vergabeunterlagen ergeben, nur über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform beantwortet werden. Auskünfte von grundsätzlicher Natur werden allen Anbietern zugeleitet. Die Beantwortung der eingegangenen Fragen durch den Auftraggeber erfolgt zeitnah.

1.55 Angebote per E-Mail, Fax, Post oder sonstige Versandwege werden vom Verfahren ausgeschlossen.

1.56 Sollen mehrere mögliche Fahrgestelle für den Aufbau angeboten werden, so ist diese Leistungsbeschreibung zu kopieren und einzeln vollständig ausgefüllt einzureichen. Die Angebotsunterlagen/Angebotstexte der Datei müssen unverändert bleiben.

1.57 Unstimmigkeiten oder Fehler im Leistungsverzeichnis sind vor Abgabe eines Angebotes als Bieteranfrage zu klären. Ansprechpartner ist:

Gemeindeverwaltung Parthenstein
Bürgermeister Herr Kretschel

Telefon: 0 34 37 / 522 - 0
Telefon: 0 34 37 / 522 - 14

Gemeindewehrleiter
Herr Mario Rumberger
Gemeinde Parthenstein
Große Gasse 1
04668 Parthenstein

Telefon: 0 160 / 97 758 737

1. Zuschlagskriterien (Vergabe des Auftrages)

Der Zuschlag des Auftraggebers richtet sich nach der Wirtschaftlichkeit und der technischen Ausführung des abgegebenen Angebotes. Hierbei wird neben dem Preis besonders Wert auf den technischen Wert, die Qualität, Kundendienst und technische Hilfe sowie die Betriebskosten gelegt.

2. Fahrzeugbeschreibung

2.1 Mannschaftskabine

Die Fahrer- / Mannschaftskabine ist als 4-türiges Staffelfahrerhaus für eine Besatzung von sechs Personen unter Ausnutzung des Originalfahrerhauses in verlängerter Ausführung als korrosionsbeständiger Aufbau des Mannschaftsraumes mit tragender Leichtbaustruktur auszuführen.

Eine großflächige räumliche Verbindung zwischen Fahrerkabine und Mannschaftsraum ist zu realisieren.

Zwischen Maschinist (Fahrzeuglenker) und Gruppenführer ist ein separates CAN-BUS System mit integriertem Bedien- und Kontrolltableau für alle feuerwehrtechnischen Schaltelemente (Mannschaftskabine/Kofferbau) und einer Fahrzeugstatusüberwachungsanzeige einzubauen.

Der Kofferaufbau ist räumlich von der Mannschaftskabine getrennt.

Das Fahrerhaus ist elektro-hydraulisch kippbar und mit einer Sicherheitsverriegelung versehen.

Es ist ein gleichschließendes Türschließsystem für alle Türen der Fahrer-/Mannschaftskabine einzubauen.

Die Innenausstattung der Mannschaftskabine ist in einem Ausbauplanvorschlag darzustellen.

2.2 Fahrzeugaufbau

Der Fahrzeugaufbau ist in moderner Leichtbauweise als stabile Konstruktion auszuführen (komplettes Aufbaugerippe aus nichtrostendem Material (eloxiertes Aluminium oder Edelstahl).

Dabei ist der Aufbau zwischen den Achsen und nach der Hinterachse tief nach unten zu ziehen (**keine** Unterbaukästen), damit eine günstige Entnahmehöhe für schwere Geräte erreicht wird und der daraus resultierende niedrigere Schwerpunkt die Fahreigenschaften des Fahrzeuges nachhaltig verbessert.

Die Struktur der Geräteräume muss die Möglichkeit bieten, den Innenausbau auch nachträglich vertikal und horizontal zu verändern.

Der Koffer ist so mit dem Fahrgestell zu verbinden, dass bei Verwindungen des Fahrgestells möglichst wenig Kräfte auf die Aufbaukonstruktion übertragen werden.

Die Geräteräume sind mit abschließbaren, leichtgängigen und geräuscharm laufenden Rollläden staub- und wasserdicht zu verschließen.

Die Rollläden sind mit außenliegenden Griffstangen-Verschlussysteme auszustatten. An allen Geräteräumen sind gleichschließende Schließzylinder einzubauen, die im Bedarfsfall das Öffnen der Rollläden verhindern.

Der tiefgezogene Bereich der Geräteräume ist mit den Rollläden zu verschließen.

Der Verschluss der Rollläden muss durch geeignete, störungsunanfällige Sensorik überwacht und ausgewertet werden.

Der Innenausbau der Geräteräume ist so auszurichten, dass die gesamte feuerwehrtechnische Beladung (außer Leitern) sicher und bedienerfreundlich untergebracht ist.

Alle Ausrüstungsaufnahmen (Fächer, Kisten, Halterungen usw.) müssen so ausreichend dimensioniert sein, dass Ausrüstung im benutzten Zustand nach dem Zusammenpacken ordnungsgemäß verstaut werden kann. Packmaße im originalen Erstauslieferungszustand sind nicht maßgebend.

Es sind Sicherungsautomaten anstelle von Schmelzsicherungen für den gesamten Fahrzeugaufbau mit entsprechender Benennung und Beschriftung der Sicherungen an bzw. im Sicherungskasten zu verwenden.

Die Elektroanlage des Aufbaues ist vollständig von der Elektroanlage des Fahrgestells zu trennen und zentral in einem eigenen Sicherungsverteiler zusammenzuführen.

Nach Fertigstellung des Koffers sind alle Hohlräume und der Unterboden mit einem dauerbeständigen Korrosionsschutzmittel zu konservieren.

2.3 Besondere Bedingungen für den Fahrzeugaufbau und -ausbau sowie die Feuerwehertechnische Ausrüstung und Gerätelagerung Feuerwehertechnische Beladung

Die in Anlage 1 aufgeführte feuerwehertechnische Beladung dient dem Auftragnehmer zur Planung der Raumaufteilung und zur Erstellung der Gewichtbilanz für das fertige Fahrzeug. Der daraus resultierende Beladeplan ist dem Auftraggeber rechtzeitig vor Aufbaubeginn zur Genehmigung und Freigabe vorzulegen.

Der Auftraggeber behält sich unter Umständen Änderungen im Beladeplan vor, ohne dass Mehrkosten verrechnet werden können.

Die feuerwehertechnische Beladung ist auf stabilen Teleskopauszügen, Schwenklappen, ausziehbaren senkrechten Gerätewänden, in ausziehbaren Schubladen, offenen Aluminium-Tragekästen mit umgebördeltem Rand oder Aluminiumkästen mit Deckel in Halterungen zu lagern.

Die für Ausrüstung vorgesehenen Tragekästen sind für einen langzeitigen Einsatz entsprechend stabil ausgeführt und mit der notwendigen Anzahl (2 ggf. 4) von Tragegriffen oder Griffmulden zu versehen.

Alle dreh-, schwenk- und ausziehbaren Einbauten müssen kugelgelagert sein. Auszüge und Tragekästen müssen sich selbstständig verriegeln und gegen unbeabsichtigtes vollständiges Ausziehen gesichert sein.

Eventuell eingebaute höher gelegene ausziehbare Geräteschubladen müssen sich in der vorderen Endstellung absenken und vor dem Erreichen des Endanschlags abgefedert werden. Um die Geräteschubladen besser reinigen zu können, müssen sie ohne Einsatz von Werkzeug herausgenommen werden können.

Die Griffe der Auszüge sind so zu konstruieren, dass ein Einklemmen der Finger (vor allem beim Zurückdrücken) nicht möglich ist.

Die Leistungsbeschreibung beinhaltet nur eine Kurzfassung einzelner Positionen. Soweit die Liste keine konkrete Ausführung einzelner Bauelemente verlangt oder Alternativen denkbar sind, hat der Anbieter sein Angebot auf einer Anlage zur Leistungsbeschreibung zu konkretisieren. Gleiches gilt für alle Mindest- oder Maximalangaben. Zweifelsfragen sind vor Angebotsabgabe zu klären.

Angegebene Fabrikate gelten als Leitfabrikate und sollen bevorzugt angeboten werden. Werden alternativ andere Artikel angeboten, so ist deren Gleichwertigkeit hinsichtlich technischem Einsatzwert, Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit mit den ausgeschriebenen Produkten in geeigneter Art und Weise zu belegen. Sie sind deutlich als solche zu kennzeichnen. Hersteller und Typ sind zu benennen.

Eine gemeinsame Verwendung mit der zu liefernden und der beim Auftraggeber vorhandenen Ausrüstung muss uneingeschränkt möglich sein. Dieses ist schriftlich zu erklären.

Die angebotenen Artikel sind mängelfrei zu liefern. Der Angebotspreis gilt für die betriebsfertige und vollständige funktionelle Nutzbarkeit, einschließlich aller Nebenleistungen. Zu liefernde batterie- bzw. akkubetriebene elektrische Geräte sind mit erforderlichen Batterien/Akkus betriebsbereit zu bestücken.

Die Beladung muss nach feuerwehrtechnischen Gesichtspunkten gelagert werden. Zusammengehörige Teile sollen zusammen gelagert werden. Besonderen Wert wird auf eine ergonomisch günstige Be- und Entladung gelegt.

2.4 Normen und Vorschriften

Das Fahrzeug erfüllt die folgenden Vorschriften:

- DIN EN 1846-1: 2011-07 Feuerwehrfahrzeuge: Nomenklatur und Bezeichnung
- DIN EN 1846-2: 2013-05 Feuerwehrfahrzeuge: Allgemeine Anforderungen Sicherheit und Leistung
- DIN EN 1847-3: 2013-11 Fest eingebaute Ausrüstung
- Sicherheits- und Leistungsanforderungen
- EDIN 14502-2: 2019-02 Feuerwehrfahrzeuge
- Zusätzliche Festlegungen zu DIN EN 1846-2 und DIN EN 1846-3
- EDIN 14502-3: 2022-03 Feuerwehrfahrzeuge – Farbgebung
- DIN 14530-25: 2019-11 Mittleres Löschfahrzeug MLF

Die in dieser Leistungsbeschreibung geforderte Einhaltung nationaler DIN-Normen wird dann als erfüllt betrachtet, wenn nachweislich Lieferungen und Leistungen gleichwertiger Art erbracht wurden. Auf Leistungskriterien, die eventuell Abweichungen von den Normen fordern, ist besonders hinzuweisen.

2.5 Fahrzeug, Maße und Gewichte:

- Fahrzeuglänge: maximal 6,50 m
- Fahrzeugbreite: maximal 2,50 m
- Fahrzeuggesamthöhe: maximal 3,30 m (Leermasse mit aufgelegter Dachbeladung)
- Zulässige Gesamtmasse: 9.000 kg

3. Basisfahrzeug

- Handelsübliches zweiachsiges Frontlenker - Fahrgestell mit Straßenantrieb 4 x 2 und einem Radstand von ca. 3.300 mm – 3.600 mm
- Zulässiges Gesamtgewicht max. 9.000 kg
- Motor: Turbodiesel mit Wasserumlaufkühlung, mind. 160 kW, mit Emissionsgrenzwerten nach EURO 6 – Richtlinie
- Getriebe: Leistungsanforderung nach DIN EN 1846, Teilautomatisiertes Schaltgetriebe, mind. 5 Schaltstufen, auf Alarmfahrten von Feuerwehrfahrzeugen abgestimmt
- Abgasendrohr vor der Hinterachse links mit DIN-Anschluss für Abgasschlauch, für vorhandene stationäre Abgasabsauganlage geeignet
- Motorbremse, Elektronische Geschwindigkeitsbegrenzung auf maximal ca. 100 km/h, abgestimmt

Die Übersetzung des Getriebes in der höchsten Schaltstufe ist so zu wählen, dass sich die Motordrehzahl bei Endgeschwindigkeit von 100 km/h nicht im oberen Teillastbereich befindet.

3.1 Rahmenbauteile, Federn

- Differenzialsperre an der Hinterachse
- Verstärkte Stabilisatoren an Vorder- und Hinterachse
- Stabilisatoren und Stoßdämpfer sind auf eine dauernde Belastung durch den feuerwehrtechnischen Aufbau und die Beladung annähernd der zulässigen Gesamtmasse auszulegen
- Vorderachse und Hinterachse mit Parabelfedern oder vergleichbar, Federung speziell für herabgesetzte Bauhöhe
- Rahmenvorbereitung für Schäkel-Anbau vorn und hinten, ähnlich Form C DIN 82101, Zuglast 80 kN, zusätzlich Abschleppvorrichtung an der Fahrzeugfront gem. DIN 14701-2
- Zusätzlich hinten Zugvorrichtung für Anhängerbetrieb Kugelkopf- und Maulkupplung (austauschbare Kupplungsaufnahme)

3.2 Bereifung

- Bereifung mit 3PMSF-Symbol, bei Abnahme nicht älter als 12 Monate
- Ohne Ersatzrad

3.3 Kraftstoffbehälter

- Mindestens (100 l) jedoch für eine Fahrstrecke von mind. 300 km oder einer Betriebsdauer von mind. 4 Stunden unter üblichen Bedingungen

3.4 Bremsanlage

- Vorderachse und Hinterachse mit Scheibenbremsen, automatische Bremsennachstellung
 - Fahrzeug ohne aktiven Brems- und Spurhalteassistenten
- Zweikreis-Druckluftbremsanlage:
 - Feststellbremse auf alle Räder wirkend
- Elektronisches Bremssystem mit:
 - Antilockiersystem ABS
 - Antriebs-Schlupfregelung (ASR)
 - Elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP)
 - Fremdeinspeisung in die Druckluftanlage (Bremsdruckerhaltung) über Stecknippel für Schnellkupplung Druckluft im Bereich Fahrereinstieg links „Rettbox Air 230V AC“ oder vergleichbar inklusiv passendem Anschlusskabel mit min. 8m Leitungslänge zum Anschluss an eine Spannungsversorgung 230VAC mittel Stecker CEE 230V 16A an eine ortsfeste Wandsteckdose CEE 230 V 16A

3.5 Fahrer-Beifahrer, integrierte Mannschaftskabine

Gruppenkabine mit 4 Türen, korrosionsbeständigen Aufbau des Mannschaftsraumes in tragender Leichtbauweise auszuführen, für die Aufnahme von insgesamt vier Personen + Fahrer und Beifahrer vorgesehen,

- Alle Türen mit Fenster
- Fahrerhausrückwand ohne Fenster
- Hub-Dach mechanisch
- Sonnenblende vor Windschutzscheibe
- Bordsteinspiegel rechts heizbar und elektrisch verstellbar
- Weitwinkelspiegel rechts und links heizbar, elektrisch verstellbar
- Abbiegeassistenzsystem
- Rückspiegel heizbar und elektrisch verstellbar
- EU-Frontspiegel beifahrerseitig, heizbar und verstellbar
- Spiegelarme f. Aufbaubreite mind. 2500 - 2600 mm,
- Fahrerhaus ohne zusätzliche Montage elektrisch – hydraulisch kippbar und mit einer Sicherheitsverriegelung versehen
- Zentralverriegelung für alle Türen der Fahrer-/Mannschaftskabine
- Kotflügel und Stoßfänger in RAL 9016 – lackiert

4. Ausstattung Fahrer – Mannschaftskabine

4.1 Haltegriff über der Tür und an der A-Säule für Fahrer – Beifahrer

4.2 Haltestangen gelb, in U-Ausführung, im Bereich der Einstiege der Mannschafts-sitzplätze

- 4.3 Haltestange gelb und quer zur Fahrtrichtung, durchgehend im Dachbereich für die Sitzreihen in der Mannschaftskabine
- 4.4 Türschließsystem gleichschließend, für alle Türen der Fahrer-/Mannschaftskabine, Zentralverriegelung
- 4.5 DAB + Radio mit integrierten Verkehrsfunkdecoder
- 4.6 Halogen – Doppelscheinwerfer mit Leuchtweitenregulierung
- 4.7 Tagfahrlicht
- 4.8 Positionsleuchten und seitliche Markierungsleuchten
- 4.9 Batterien 2 x 12V, verschlossene, gasdichte, wartungsfreie Batterien, mindestens 160 Ah mit elektronischen Batterie Hauptschalter zur allpoligen Trennung
- 4.10 Drehstromlichtmaschine 28 V, verstärkt mind. 150 A, geeignet für Lichtmastbetrieb
- 4.11 Fensterheber elektrisch für Fahrer und Beifahrer Seitenscheiben der Kabine im Mannschaftsraum mit Kurbelfensterheber zu öffnen oder integriertes Schiebefenster zum Öffnen
- 4.12 Leseleuchte für Fahrer und Beifahrer für Schreibfläche Mittelkonsole
- 4.13 Zusätzliche Ablagefächer in den Mannschaftstüren, für Warndreieck u.ä.
- 4.14 Zusätzliche Gummifußmatten vorn, für Fahrer und Beifahrer
- 4.15 Lieferung eines Anti-Rutsch-Belages für den Boden im Mannschaftsraum – zu Reinigungsarbeiten aus dem Fahrzeug herausnehmbar
- 4.16 Fahrerkomfortsitz luftgefedert, Sitzbezüge dunkel nach Herstellerangaben
- 4.17 Fahrer- und Beifahrersitz mit Automatik-Dreipunkt-Sicherheitsgurt und Kopfstützen ausgestattet
- 4.18 Zwei Einzelsitze entgegen der Fahrtrichtung mit Sitz-, zur Aufnahme von jeweils ein bereitgestelltes Atemschutzgerät INTERSPIRO Incurve 6Liter 300 bar ESA, die sich während der Fahrt anlegen lassen, im Mannschaftsraum auf einem Sitz- und Gerätekasten ausgeführt, in verstärkter Ausführung zur Aufnahme von feuerwehrtechnischer Ausrüstung mit klappbarem Deckel unterstützt durch Gasdruckdämpfer und Verriegelungssystem. Eine zusätzliche Rückenlehne muss vorhanden sein, wenn während der Fahrt kein Gerät gelagert wird. Alle Sitze mit 3-Punkt-Sicherheitsgutsystem.
- 4.19 Zwei Einzelsitze in Fahrtrichtung mit Sitz-, Kopf- und Rückenpolstern im Mannschaftsraum auf jeweils einem Klappsitz zum Besseren Ein- und Aussteigen,

oder ein Sitz- und Gerätekasten ausgeführt, in verstärkter Ausführung zur Aufnahme von feuerwehrtechnischer Ausrüstung mit klappbarem Deckel unterstützt durch Gasdruckdämpfer und Verriegelungssystem. Alle Sitze mit 3-Punkt-Sicherheitsgurtsystem.

4.20 Halterung / Lagerung von Schutzausrüstung und diversen Ausrüstungsgegenständen:

Mindestens:

6 x Warnwesten (DIN EN 471)

2 x Atemschutzmasken

6 x Kombinationsfilter A2B2E2K2P2 (DIN EN 14387)

1 x Fluchthauben (DIN EN 403)

2 x Feuerwehrleinen (DIN EN 14920)

1 x Karton mit Infektionshandschuhe mind. 50 Paar in Größe L

1 x Atemschutzüberwachungstafel Regis 300

4.21 Einstiege in den Mannschaftsraum als starre, rutschfeste Sicherheits-Auftritte mit max. 2 Stufen aus nicht rostendem Metall

4.22 Lieferung und Einbau eines Ablagekastens aus Metall zwischen Fahrer- und Beifahrersitz, Deckel als Schreibunterlage nutzbar.

- Klappdeckel öffnet nach hinten
- Schlüsseltresor am Deckel innen montiert mit 4-stelligem Zahlcodeschloss

4.23 Lieferung und Einbau von zwei Helmhaltern für Fahrer und Beifahrer
Einbauort: nach Baubesprechung, hinter Fahrer und Beifahrersitz, passend für Feuerwehrhelme Typ Rosenbauer Heros H30

4.24 Lieferung und Einbau von stabilen Metall-Kleiderhaken für jeden Sitzplatz. Die Festigkeit muss so gewählt sein, dass auch schwere Jacken aufgehängt werden können.

4.25 Akustisches Signal bei nicht komplett verschlossenen Türen für alle 4 Türen

4.26 Zusatz-LED-Arbeitsscheinwerfer auf Fahrzeugdach mit Abstrahlrichtung nach vorn, separat Schaltbar über Bedieneinheit CAN-BUS-Steuerung.

4.27 Lieferung und Montage einer Trägerplatte hinter Fahrer- und Beifahrersitz für die Befestigung von Ausbaugeräten (Winkerkelle, Helmhalter, WBK u.a.)

5. Fahrzeugaufbau MLF – allgemein (siehe 2.2) Koffer in stabiler Konstruktion in Leichtbauweise und korrosionsfester Ausführung Angebotenes Modell:

5.1 Aufbau in 2-geteilgter Aufbaustruktur, Fünf (5) Geräteräume, tiefgezogene Geräteräume direkt hinter der Mannschaftskabine mit durchlaufenden Rollläden (GR1 & GR 2)

- 5.2 Lieferung und betriebsbereiter Einbau eines Zusatzgenerators als Anbaugeneratorsystem 230 V / 400 V, riemenangetrieben, Leistung: min. 5 kW, „Voltstar“ oder gleichwertig inkl. Bordnetzverteiler mit Personenschutzschalter, Leitungsschutzschalter, Betriebsstundenzähler
- Zwei Steckdosen in mind. IP 65 Ausführung in Geräteraum (GR) 1 an Vorderwand, innen
 - Zwei Steckdosen in mind. IP 65 Ausführung in G 2, Mittelwand G2/G4
 - Bedienteil am Pumpenbedienstand bei fahrzeugbetriebenen Stromerzeugern über CAN-Bus
- 5.3 Rollläden
- Rollläden-Kästen in den Dachaufbau montiert
 - Verschluss aller Geräteräume mit außenliegenden Rollladenverschlüssen, silberfarben, staub- und spritzwasserdicht
 - Zuziehleinen/-gurte, innen an allen Rollläden
- 5.4 Griffstangen – Verschluss – System für alle Geräteräume
Eine Querstange geht durchgängig über die gesamte Breite des Geräteraumverschlusses. Eine sichere Bedienung mit Schutzhandschuhen muss gewährleistet sein.
- Die Arretierungen der Griffstangen erfolgten außenliegend an den Säulen des Aufbaus
 - Schließzylinder, gleichschließend für alle Geräteräume
- 5.5 Aufbaudach:
Das Dach des Gerätekooffers soll voll begehbar und rutschhemmend ausgeführt sein, Begehbarer Bereich, möglichst mittig auf dem Dach
- Beleuchtete Bewegungsfläche,
 - Begrenzung durch seitliche Blenden
- 5.6 Aufstiegsleiter, Aluminium, ab klappbar und selbstarretierend an der Aufbaurückwand
- Links und rechts angeordneter Übersteigbügel befindet sich im Leiter-Dachbereich.
 - Akustische Sicherheitswarnung für den Fahrer bei ausgeklappter Aufstiegsleiter
- 5.7 Seitliche Verblendung des Daches, rechts und links, geeignet zum Einbau einer durchgehenden Umfeldbeleuchtung
Hintere Verblendung des Daches, geeignet zum Einbau einer Heckwarnanlage, der Umfeldbeleuchtung und eines Arbeitsscheinwerfers
- 5.8 Leiterhalterung für 4-teile Steckleiter
- Gesamthöhe von 3,30 m (inkl. Leiter) darf nicht überschritten werden

6. Löschtechnische Einrichtungen

- 6.1 Feuerwehrlöschkreiselpumpe EN 1028-1-FPN 10-1000, heckseitig eingebaut, vom Fahrzeugmotor angetrieben (Nennleistungsnachweis ist beizufügen) Kein Schaumzumischsystem!
- 6.2 Je ein B-Druckabgänge mit Druckentlastungseinrichtung, rechts und links seitlich am Fahrzeug, frei zugänglich
- 6.3 Zwei C-Druckabgänge mit Druckentlastungseinrichtung, an der Fahrzeugkabine, links und rechts neben den Einstiegen, frei zugänglich
- 6.4 Eine B-Tankfülleitung mit Absperrorgan zum Wasserbehälter
 - Während des Pumpenbetriebes muss ein manuelles Auffüllen des Fahrzeugtanks möglich sein
- 6.5 Saugeingang Größe A, mit Schwenklappe, während des Pumpenbetriebes Umschaltmöglichkeit von Tank- auf Saugbetrieb und umgekehrt
- 6.6 Neben Saugeingang, Eingang mit Automatischer Wasserstandsregulierung
- 6.7 Löschtechnische Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe über formstabilen Druckschlauch DN 33 (30 Meter, Din EN 1947) und Schnellschlussventil
 - Anordnung im GR 4
- 6.8 Löschwasserbehälter aus korrosionsbeständigem Material,
 - Im Aufbau integriert
 - Schallwände
 - Elektrische Füllstandsanzeige im Pumpenbedienstand
 - Nutzbarer Inhalt min. 1000 Liter
- 6.9 Standardisiertes Bedien- und Kontrolltableau für FPN 10 - 1000, gemäß der Fachempfehlung Nr. 3 des FA Technik der deutschen Feuerwehren:
 - Im Heck über der FPN nach oben schwenkbar gelagert,
 - Optimale Anordnung aller zur Bedienung notwendigen Schalter, der analogen Messgeräte (Manometer), der Füllstandsanzeige, des Betriebsstundenzählers, des Zusatzlautsprechers, usw.
 - Eindeutige Beschriftung der BedienelementeHerstellerspezifische elektronische Multifunktionsschaltungen bzw. Steuerungen mit Touch-Screen-Bedienung werden nicht gewünscht und nicht gewertet!
- 6.10 Fahrzeugmotor Start/Stopp am Bedienfeld der FPN
- 6.11 Automatische Füllstandsregulierung für den Löschwassertank über das Absperrventil in der Fülleitung, automatische Pumpendruckregulierung

7. Fahrzeug – Elektrik

7.1 230V/24V/12V – Fahrzeug – Elektrik (Allgemein)

Alle verbauten elektrischen Baugruppen I Bauteile müssen den geltenden Bestimmungen der EWG-Richtlinie 95/94 (EMVU-Richtlinie) entsprechen und die erforderliche e*-Kennzeichnung besitzen

7.2 Die Elektroanlage des Aufbaus ist vollständig von der Elektroanlage des Fahrgestells zu trennen und zentral in einem eigenen Sicherungsverteiler zusammenzuführen. Die für die feuerwehrspezifischen elektrischen Verbraucher erforderlichen Schalter und Kontrollleuchten sind möglichst auf einem gesonderten Bedienpult anzubringen. Es sind Sicherungsautomaten für die Absicherung der Aufbauelektrik zu verwenden. Die Beschreibung der nachfolgenden Positionen beinhaltet die Lieferung, den Einbau und die Verkabelung (außer Funkanlieferung).

7.3 Die Sicherungskästen 230 V und 24 V müssen getrennt voneinander eingebaut werden. Spannungswandler 24 V / 12 V in der Leistung abgestimmt auf die Bedarfsermittlung des Aufbaus u. der Zusatzverbraucher des Fahrgestells.

- Fahrzeugfunkgerät Sepura SRG3900
- Steckdose 12 V im Armaturenbrett
- Ladehalterungen 4 x Handsprechfunkgeräte Sepura STP8000
- Ladehalterungen 3 x Einsatzleuchte ADALIT L-3000
- Ladehalterung 1 x WBK

Vorgenannte Geräte können mit einer Spannung von 12 V oder 24 V versorgt werden. Die Spannungsversorgung ist bei der Leistungs- und Bedarfsermittlung zu klären.

7.4 Lieferung und Montage einer Karten- und Leseleuchte auf flexiblen Schwanenhalsarm

Anbauort: Beifahrerseite, Nähe der A-Säule

7.5 Innenbeleuchtung der Fahrer- und Mannschaftskabine, mittels LED-Leuchten in weiß, über den Einstiegen links und rechts im Dachbereich, geschaltet über Türkontaktschalter

- Zusätzliche Kabinenbeleuchtung in weiß und grün (Nachlicht), integriert im Dach oder in der Querhaltestange mittig über SK 1, separat bei Standlicht im Deckenbereich schaltbar

7.6 Innenbeleuchtung aller Geräteraume mittels LED-Leuchten, automatisch geschaltet bei eingeschaltetem Standlicht und bei geöffnetem Geräteraum

7.7 Lieferung und Montage einer Batterieladung der Fahrzeugbatterien über „Rettbox Air 230VAC“ (3-polig) mit Klappdeckel

7.8 Entladeschutz für Bordnetz mit akustischem Unterspannungswarner bei 23 V

7.9 Umfeldbeleuchtung, durchgehend für beide Fahrzeugseiten, integriert in die seitliche Dachverblendung, bestehend aus LED-Langfeldleuchten zur Erzeugung

von blendfreiem Licht, vom Fahrerhaus und Bedien- und Kontrolltableau der FPN über Standlicht und Feststellbremse geschaltet.

7.10 Umfeldbeleuchtung am Fahrzeugheck, oberhalb des GR ist eine geeignete Lichtquelle in Kombination mit der Verkehrswarnanlage aufzubauen, vom Fahrerhaus und Bedien- und Kontrolltableau der FPN über Standlicht und Feststellbremse geschaltet.

7.11 Dachbeleuchtung, blendfrei im Bereich der begehbaren Dachfläche. Die Dachbeleuchtung soll sich bei eingeschaltetem Standlicht und gleichzeitig abgeklappter Aufstiegsleiter selbsttätig einschalten.

7.12 Fahrzeugbeleuchtung nach StVZO: (als Satz)

- LED-Leuchten am Fahrzeugheck oben, in den Aufbau integriert, (Brems-, Schluss-, Blinkleuchten)
- LED-Seitenmarkierungsleuchten
- Leuchten am Fahrzeugheck unten, Brems-, Blink- und Schlussleuchten
- 2 Rückfahrscheinwerfer
- Nebelschlussleuchte

Mit eingelegtem Rückwärtsgang ist die Umfeld Beleuchtung und der Arbeitsscheinwerfer an der Rückseite des Fahrzeuges einzuschalten.

7.13 Lieferung und Einbau eines abschaltbaren akustischen Rückfahrwarners am Fahrzeugheck

7.14 Optische Warnanlage (Front im Dach):

Nach DIN 14520, zwei blaue Kennleuchten in LED-Ausführung, auf dem Fahrerhausdach, Abstrahlung nach vorn und seitlich

- Funkentstört nach DIN VDE 0875 Teil 3
- Mit Zulassung nach ECE-R65

Modell und Hersteller sind anzugeben!

7.15 Optische Warnanlage (Front im „Kühlergrill“):

Zwei Frontblitzer in LED-Ausführung, blau leuchtend, montiert in Fahrzeugfront („Kühlergrill“) mit Zulassung nach ECE-R65 und e*-Kennzeichen,

- Betrieb nur bei eingeschalteter Warnanlage Dach/Heck, - separat abschaltbar

Fabrikat: Hänsch Sputnik SL oder vergleichbar

Modell und Hersteller sind anzugeben!

7.16 Optische Warnanlage (Dach hinten):

Nach DIN 14620 zwei blaue LED-Blitzleuchten am Fahrzeugheck, integriert in die seitlichen Dachblenden, Abstrahlung nach hinten und seitlich

Modell und Hersteller sind anzugeben!

7.17 Akustische Warnanlage (Sondersignalanlage):

Nach DIN 14610, Typ: Martin-Horn mit 4 Schallbechern (2298 GM), Schallbecher mit Schutzsieben gegen Verschmutzung, zu Reinigungszwecken leicht zu entfernen

(verschraubte Schelle) und zu reinigen, inkl. zur Montage erforderliche Verbindungsschläuche, Verbindungsmaterialien, Halterungen.

Montageort: Auf dem Fahrzeugdach mittig zwischen den Kennleuchten

- Kompressor innerhalb der Kabine verbaut

- 7.18 Kontrollleuchten (Satz) oder Anzeige für optische Warnanlagen, (Lichtmast ausgefahren, Geräteraumverschlüsse offen, Umfeld Beleuchtung, Aufstiegsleiter, usw.) im Bedienpult
- 7.19 Verkehrswarnanlage nach § 52 (11) StVZO (Heckwarneinrichtung) zur Warnung von nachfolgenden Verkehrsteilnehmern und zur Absicherung von Einsatzstellen. Die Verkehrswarnanlage bestehend aus mind. vier symmetrisch angeordneten Leuchten, gelb leuchtend, in LED-Ausführung, die nach hinten gerichtet sind. Die Leuchten müssen gemäß StVZO baumustergeprüft sein, alle Leuchten blinken gleichzeitig (synchron), Zuschaltung nur bei festgestellter Feststellbremse möglich, Schalter und Kontrollleuchte im Fahrerraum und am Bedien- und Kontrolltableau der FPN. Das Produkt-Datenblatt des Herstellers ist als Anlage beizufügen.
- 7.20 Lieferung und Einbau einer Kfz-Ladehalterung 12 V mit 4 Stück Handlampe ADELIT L-3000,
- Einbau im Mannschaftsraum
 - 1 x links u. 2 x rechts vom Sitzkasten (SK) 1
 - 1 x zwischen Fahrer und Beifahrer
- 7.21 Verlegung einer 12 V- Spannungsversorgung im Mannschaftsraum zum Einbau einer Kfz-Ladehalterung für eine Wärmebildkamera
- Einbau auf Trägerplatte im Fahrerraum
- Festlegung des Montageortes bei der Bauabsprache

8. Beschriftung und Markierungen

- 8.1 Wasser- und abriebfeste Beschriftung aller Geräteräume über die gelagerte Beladung
- 8.2 Warn- und Bedienhinweise an allen besonderen Punkten des Fahrzeuges#
- 8.3 Alle Bedienelemente sind deutlich sichtbar beschriftet und mit international festgelegten Piktogrammen gekennzeichnet
- 8.4 Abriebfeste Reifenfülldruckangabe der Fahrgestellbereifung oberhalb aller Räder
- 8.5 Anbringen angelieferte Klebewappen
- 8.6 Anbringen angelieferte Klebebeschriftung
- 8.7 Signalbild nach DIN 14502-3 gem. Ausn. gen. § 70 StVZO / & 47 FZV von §§ 49a Abs.1 und 53 Abs. 10 StVZO / § 10 Abs. 6 FVZ, erteilt am 24.02.2016, SMWA Az 65-4013/2/11

- 8.8 Blendenbeschriftung Feuerwehr/112/Hörer fluoreszierend gelb (retroreflektierend) in Anlehnung ECE R 104 gemäß DIN 14502-3
- 8.9 Frontbeschriftung „FEUERWEHR“ fluoreszierend gelb (retroreflektierend) in Anlehnung ECE R 104 gemäß DIN 14502-3
- 8.10 Konturmarkierung fluoreszierend Gelb (retroreflektierend) in Anlehnung ECE R 104 gemäß
- 8.11 Heckbestreifung von der Fahrzeugmitte aus im Winkel von 45° schräg nach außen/unten verlaufend, abwechselnd in den Farben rot (retroreflektierend) und fluoreszierend gelb (retroreflektierend) in Anlehnung ECE R 104 gemäß DIN 14502-3. Die Streifenbreite soll jeweils ca. 100 mm betragen.

9. Technische Einrichtungen

- 9.1 Lichtmast pneumatisch,
- In die Vorderwand des Aufbaus integriert,
 - Mind. 4 x 40-Watt LED Scheinwerfer, (2 x Nah- und 2 x Fernbereich)
 - Lichtbrücke elektrisch um ca. 360° drehbar,
 - Scheinwerfer elektrisch in der Neigung um mindestens $\pm 40^\circ$ verstellbar,
 - Die Fahrbetriebsstellung (O-Stellung) ist über einen Taster automatisch anfahrbar
 - Bedienung des Lichtmastes mittels Kabelfernbedienung mit Anschluss im Pumpenraum G 5
 - Lichtaustrittshöhe ca. 5,50m über Fahrzeugaufstellfläche,
 - Fest angeschlossene elektrische Zuleitung für Scheinwerfer, betriebsbereit zur Fahrgestelllichtmaschine verlegt, automatische Anlaufsteuerung
 - Notablass muss möglich sein

In Fahrstellung ist der oberste Punkt des Lichtmastes inklusive Mastkopf und Arbeitsscheinwerfer nicht höher als die auf dem Dach gelagerten Leitern. Falls erforderlich ist er dazu im Aufbau zu versenken.

- Neben der Kontrolllampe ist eine akustische Warneinrichtung im Armaturenbrett zu installieren, die bei nicht vollständig eingefahrenem Lichtmast anspricht, sobald die Handbremse gelöst wird. Die optische und die akustische Warneinrichtung sind mit getrennter Sensorik zu installieren!

Das Produkt-Datenblatt des Herstellers ist als Anlage beizufügen.

9.2 Zusatzheizung

- Lieferung und Einbau einer Zusatzheizung für die Fahrer-/Mannschaftskabine, Fabrikat Webasto bzw. Eberspächer o. vergleichbar, in der Leistung der Größe des zu beheizenden Raumes angepasst
- Kraftstoffversorgung aus Fahrzeugtank

10. Funk

- 10.1 Montage einer angelieferten TETRA-GPS-Kfz-Antennen GPSK-TET-MOT-SP (380-430 MHz) für Digitalfunk, Montage auf dem Fahrerhausdach, einschließlich Verlegung des Antennenkabels zum SE-Gerät von Revisionsöffnungen in der Dachverkleidung. Festlegung des Montageortes bei Bauabsprache.
- 10.2 Lieferung und Montage der zum Betrieb eines Digitalfunkgerätes (Sepura SRG 3900) notwendigen Kabelsätze, Festlegung des Montageortes bei Bauabsprache
- 10.3 Montage einer angelieferten Auflage für Handbedienteil (HBC3), über abgesetzte Verlängerung, Anbauort in Reichweite des Fahrers und des GRF am Armaturenbrett Festlegung des Montageortes bei Bauabsprache
- 10.4 Lieferung und Einbau von zusätzlichen Funklautsprechern
- 1 x im Fahrerraum (wird angeliefert),
 - 1 x im Mannschaftsraum, mit Lautstärkeregelung
 - 1 x im Pumpenraum, mit Lautstärkeregelung und abschaltbar über Rolladenkontakt
- 10.5 Lieferung und Montage einer Zweitsprechstelle (HBC3) am Pumpenbedienstand
- Verlegen von Systemkabel zum SE-Gerät zum Pumpenstand
 - Montage HBC3 am Pumpenstand
- Festlegung des Montageortes bei Bauabsprache
- 10.6 Befestigungselemente und Funkkabel, (Satz) Einbau passender Halterungen, sowie der kompletten Verkabelung für ein Digitalfunkgerät SEPURA SRG 3900 mit HBC3
- Sende-| Empfangsgerät möglichst unter dem Beifahrersitz
 - Betriebsfertiger Einbau des durch den AG angelieferten Funkgerätes (SRG 3900)
 - Spannungsversorgung 12 V
 - Funkgerät separat über Hauptschalter mit ca. 10s Abschaltverzögerung für kontrolliertes Herunterfahren des FUG abschaltbar
 - Beschriftung Hauptschalter Digitalfunk
- 10.7 Montage von fünf angelieferten Ladehalterungen (PMLN5547A) und einer angelieferten Aktivhalterung WeTech für digitale Handsprechfunkgeräte SEPURA STP 8/9000, Raummaß mit Funkgerät mind. H 300mm, B 100mm, T 70 mm bitte beachten!

Lösung bitte beschreiben.

3 x Fahrerkabine zwischen Fahrer u. Beifahrer

2 x Mannschaftsraum

11. Lieferung und Einbau von Halterungen Lagerungen für feuerwehrtechnische Beladung

Lieferung und Montage von Halterungen, Lagerungen für die zu liefernde feuerwehrtechnische Beladung, bis zur betriebsfertigen und vollständigen funktionellen

Nutzbarkeit, Ausgehend von der o.g. Beladung ist eine Übersicht beizufügen, welche Beladung auf Schwerlast-Teleskopauszügen, Schwenkrahmen, Schwenkwänden mit Gerätehalterungen, Gerätewänden mit Teleskopauszug, absenkbaren Schubladen, Alu-Containern mit Endanschlag u.a. gelagert werden soll, um eine ergonomische Geräteentnahme zu gewährleisten.

11.1 Lieferung und Einbau der Feuerwehrtechnischen Beladung

Mittleres Löschgruppenfahrzeug nach DIN 14 530-25

Anlehnung an Anlage 1- Tabelle 1- Standardbeladung

Die in Anlage 1 aufgelisteten Geräte sollen geliefert-, gelagert-, montiert und eingebaut werden.

Für in Anlage 1 Tabelle 2 Örtliche Zusatzbeladung müssen ebenso Lagerorte und Halterungen vorgesehen werden.

11.2 Einzubauende angelieferte feuerwehrtechnische Ausrüstung

11.2.1 Lieferung und Einbau einer Gerätelagerung und die Montage einer angelieferten KZF- Ladeerhaltung 12V für einen WEBER SPS 270 (wird angeliefert), betriebsfertig herzustellen

- 1x im Geräteraum – Festlegung des Montageortes bei Bauabsprache

11.2.2 Lieferung und Einbau einer Gerätelagerung für eine Motorsäge Stihl MS 251 (wird angeliefert)

- 1x im Geräteraum – Festlegung des Montageortes bei Bauabsprache

11.2.3 Lieferung und Einbau einer Gerätelagerung für einen Saugkorb Amphibio (wird angeliefert)

- 1x im Geräteraum oder Dach – Festlegung des Montageortes bei Bauabsprache

11.2.4 Lieferung und Einbau einer Gerätelagerung für eine Säbelsäge Bosch incl. KFZ-Ladeerhaltung (wird angeliefert), betriebsfertig herzustellen

- 1x im Geräteraum oder Dach – Festlegung des Montageortes bei Bauabsprache

11.3 Zusätzlich zu liefernde und zu verlastende Ausrüstungsgegenstände

11.3.1 Lieferung und Einbau von vier Rosenbauer RLS1000 LION Scheinwerfern oder vergleichbar (incl. Stativfunktion), incl. Dauerhafter KFZ-Ladeerhaltung, Gerätelagerung betriebsfertig herzustellen.

11.3.2 Lieferung und Einbau eines Android-Tablets mit min. 10,1“-Display im Outdoorcase mit Halter im Fahrgastraum, zwischen Fahrer und Beifahrer gelagert, incl. KFZ-Ladeerhaltung, Gerätelagerung betriebsfertig herzustellen (ab Herstellung des Tablets max. 18 Monate bei Übergabe)

Wertungsmatrix Europaweite Ausschreibung MLF Ortsfeuerwehr Pomßen; Vergabenummer: 01/2025

Wertungskriterium		Gewichtung in v. H.	Grundlage Punktebewertung	Punkte	Angebot Bieter	
					Punkte*	Bewertung** Spalte 2 x Spalte 3
1		2			3	4
Preis	Gesamtpreis netto	25	Angebot mit niedrigster Wertungssumme	10	10	250
			Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme	0		
			Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma			
Nachweis der Vertragswerkstätten		5	bis 8 km Entfernung	10	10	50
			bis 15 km Entfernung	5		
			bis 25 km Entfernung	3		
			> 25 km Entfernung	0		
max. Fahrzeugbreite von 2,5 m		5	JA	10	10	50
			NEIN	0		
techn. Zul. Gesamtgewicht		5	= 9 to	10	10	50
			> = 8 to	2		
			< 8 to	0		
Federung Parabel		5	JA	10	10	50
			NEIN	0		
Getriebe		5	Automatikgetriebe	10	10	50
			mechanisches Wechselgetriebe mit automatisiertem Schaltvorgang	5		
			mechanisches Wechselgetriebe	0		
Motorleistung mind. 160 kW		5	> = 160 kw	10	10	50
			> 140 kw	5		
			< 140 kw	0		
Leergewicht des angelieferten Fahrgestell		5	... to Leichteste	10	10	50
			... to	8		
			... to	6		
			... to	4		
			... to	2		
			... to Schwerste	0		
Garantie Fahrgestell 24 Monate		5	JA	10	10	50
			NEIN	0		
Konstruktion Mannschaftsraum		5	Verlängerung Fahrerhaus	10	10	50
			Aufbau integriert	5		
			Einzelmodul	0		
Material des Aufbaus		5	Aluminium, eloxiert	10	10	50
			Aluminium, versiegelt, Edelstahl	5		
			Kunststoff, Stahl	0		
Wasserbehälter		5	> = 1000 Liter	10	10	50
			> = 800 Liter	5		
			< 800 Liter	0		

Position B-Druckabgänge	5	alle seitlich außenliegend	10	10	50
		teilweise außenliegend	5		
		innenliegend	0		
Ausführungsort Kundendienst Aufbau	5	Mobiler Kundendienst vor Ort	10	10	50
		Servicewerkstatt < = 150 km Entfernung bzw. kostenfreier Hol- und Bringservice	5		
		Servicewerkstatt > 150 km Entfernung	0		
Eingreifzeit Kundendienst	5	0 bis 24 Stunden	10	10	50
		24 bis 48 Stunden	5		
		länger als 48 Stunden	0		
Gesamtlieferzeit Fahrgestell und Aufbau	5	< = 24 Monate	10	10	50
		25 bis 30 Monate	5		
		> 30 Monate	0		
Summe	100				1000
Rangfolge					

Allgemeine Vorbemerkungen

- V1 Anbieter müssen Ihre Leistungsfähigkeit und Ihre Qualitätssicherungsmaßnahmen durch eine ausführliche Referenzliste im deutschsprachigem Raum und den Nachweis der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 erbringen, ansonsten werden sie vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.
- V2 Das Fahrzeug muss der StVZO, dem neuesten Stand der Technik, den Unfallverhütungsvorschriften, den feuerwehrtechnischen Richtlinien und den gültigen Normen entsprechen.
- V3 Das Fahrzeug muss vor der Übergabe an den Auftraggeber durch den Landesabnahmebeamten abgenommen und mängelfrei sein.
- V4 Auf notwendige Ausnahmegenehmigungen ist besonders hinzuweisen.
- V5 Das Angebot muss in deutscher Sprache abgefasst sein.
- V6 Die Angebotspreise sind Festpreise und gelten für den gesamten Ausführungszeitraum.
- V7 Das Leistungsverzeichnis muss vollständig ausgefüllt werden.
- V8 Nebenangebote ohne ein ausgefülltes Leistungsverzeichnis sind nicht zulässig.
- V9 Technische Unterlagen sowie Prospektmaterial sind dem Angebot beizufügen.
- V10 Sämtliche Vorbemerkungen müssen als Bestandteil des Angebotes anerkannt werden.
- V11 Es wird vorbehalten, einzelne Positionen aus dem Leistungsverzeichnis ersatzlos zu streichen.
- V12 Das Leistungsverzeichnis gilt auch bei der Abnahme des Fahrzeuges als Grundlage der Lieferumfangs- bzw. technischen Umsetzungskontrolle.
- V13 Der Anbieter hat alle erforderlichen Zusätze, wie verstärkte Federn, Stabilisatoren oder sonstige Voraussetzungen zum Aufbau zu liefern.
- V14 Das geforderte Datenblatt ist vollständig auszufüllen, ansonsten kann das Angebot nicht gewertet werden.
- V15 Dem Angebot ist eine detaillierte Gewichtsauflistung beizufügen.
- V16 Eine Energiebilanz und ein grober Beladepanvorschlag ist dem Angebot beizulegen.
- V17 Dem Angebot ist beizulegen: Handelsregisterauszug, Bescheinigung von Berufsgenossenschaft und Finanzamt, Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht im Insolvenz- oder schwebenden Verfahren befindet, ISO9001-Zertifizierung
- V18 Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Positionen ersatzlos zu streichen.

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

- L1 In der Spalte "**im Angebot enthalten und exakt umsetzbar**" muss entweder ein **S (für Serie)** oder ein **M (für Mehrpreis)** eingetragen werden, sofern die geforderte Leistung tatsächlich ohne Einschränkungen wie beschrieben umsetzbar ist. Andere Eintragungen sind nicht zulässig.
- L2 Wenn "S" eingetragen wurde, ist in der Spalte "Preis" entsprechend 0,00 einzutragen. Wenn "M" eingetragen wurde, ist in der Spalte "Preis" der entsprechende Mehrpreis in € (z.B. 1.234,00) einzutragen.
- L3 Falls eine in der Spalte "**Gegenstand**" beschriebene Leistung nicht lieferbar ist, dann ist in der Spalte "**nicht lieferbar**" ein **X ("Kreuz")** zu machen und bei der Spalte "**Preis**" **0,00** einzutragen.
- L4 Sofern eine Leistung nicht wie beschrieben lieferbar ist, aber eine technische Lösung die der beschriebenen Lösung gleich kommt, muss in der Spalte "**nicht lieferbar**" dies fortlaufend gekennzeichnet werden. Mit "**1**" beginnend. In der Spalte Preis ist der **entsprechende Mehrpreis** einzutragen und auf einer **gesonderten Anlage** ist wiederum beginnend mit "**1**" und der Angabe der **Pos. Nr.** die technische Ausführung **umfassend und zweifelsfrei** zu beschreiben, ansonsten wird die Position als NICHT LIEFERBAR gewertet.

- L5 Wenn in der Spalte "**Gegenstand**" der Begriff "**ALTERNATIV**" vorangestellt ist, gelten auch alle bisher genannten Vorbemerkungen, jedoch ist in der Spalte "**Preis**" der jeweilige Betrag **in Klammern (0,00)** zu setzen
- L6 Auf dem am Ende des Leistungsverzeichnis enthaltenen Summenblatt sind alle Preise zu einem Gesamtbetrag zusammen zu fassen, jedoch ohne Klammerwerte aus den Feldern "ALTERNATIV"
- L7 Die technischen Angaben in Bewertungsmatrix müssen vollständig ausgefüllt werden.

Fahrzeugbeschreibung

Pos.	Gegenstand <small>(Leistung / Bezeichnung)</small>	im Angebot enthalten und exakt umsetzbar	nicht lieferbar	Preis in €
Basisfahrzeug				
1	zweiachsiger Frontlenker - Fahrgestell mit Straßenantrieb 4 x 2 und einem Radstand von ca. 3.300 mm – 3.600mm			
2	Zulässiges Gesamtgewicht max. 9.000 kg			
3	Motor: Turbodiesel mit Wassenumlaufkühlung, mind. 160 kW, mit Emissionsgrenzwerten nach EURO 6 – Richtlinie			
4	Getriebe: Leistungsanforderung nach DIN EN 1846, Teilautomatisiertes Schaltgetriebe, mind. 5 Schaltstufen, auf Alarmfahrten von Feuerwehrfahrzeugen abgestimmt			
5	Abgasendrohr vor der Hinterachse links mit DIN-Anschluss für Abgasschlauch, für vorhandene stationäre Abgasabsauganlage geeignet			
6	Motorbremse, Elektronische Geschwindigkeitsbegrenzung auf maximal ca. 100 km/h, abgestimmt			
Rahmenanbauteile, Federn				
7	Differenzialsperre an der Hinterachse			
8	Verstärkte Stabilisatoren an Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren und Stoßdämpfer sind auf eine dauernde Belastung durch den feuerwehrtechnischen Aufbau und die Beladung annähernd der zulässigen Gesamtmasse auszulegen			
9	Vorderachse und Hinterachse mit Parabelfedern oder vergleichbar, Federung speziell für herabgesetzte Bauhöhe			
10	Rahmenvorbereitung für Schäkel- Anbau vorn und hinten, ähnlich Form C DIN 82101, Zuglast 80 kN, zusätzlich Abschleppvorrichtung an der Fahrzeugfront gem. DIN 14701-2			
11	Zusätzlich hinten Zugvorrichtung für Anhängerbetrieb Kugelkopf- und Maulkupplung (austauschbare Kupplungsaufnahme)			
Bereifung				
12	Bereifung mit 3PMSF-Symbol, bei Abnahme nicht älter als 12 Monate, ohne Ersatzrad			
Kraftstoffbehälter				
13	mindestens 100 l jedoch für eine Fahrstrecke von mind. 300 km oder einer Betriebsdauer von mind. 4 Stunden unter üblichen Bedingungen			

Bremsanlage				
14	Vorderachse und Hinterachse mit Scheibenbremsen, automatische Bremsennachstellung - Fahrzeug ohne aktiven Brems- und Spurhalteassistenten			
15	Zweikreis-Druckluftbremsanlage: - Feststellbremse auf alle Räder wirkend			
16	Elektronisches Bremssystem mit: - Antiblockiersystem ABS - Antriebs-Schlupfregelung (ASR) - Elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP) - Fremdeinspeisung in die Druckluftanlage (Bremsdruckerhaltung) über Stecknippel für Schnellkupplung Druckluft im Bereich Fahrereinstieg links „Rettbox Air 230V AC“ oder vergleichbar inklusiv passendem Anschlusskabel mit min. 8m Leitungslänge zum Anschluss an eine Spannungsversorgung 230VAC mittels Stecker CEE 230V 16A an eine ortsfeste Wandsteckdose CEE 230V 16A			
Fahrer-Beifahrer, integrierte Mannschaftskabine				
17	Gruppenkabine mit 4 Türen, korrosionsbeständigen Aufbau des Mannschaftsraumes in tragender Leichtbauweise auszuführen, für die Aufnahme von insgesamt vier Personen + Fahrer und Beifahrer vorgesehen			
18	alle Türen mit Fenster			
19	Fahrerhausrückwand ohne Fenster			
20	Hub-Dach mechanisch			
21	Sonnenblende vor Windschutzscheibe			
22	Bordsteinspiegel rechts heizbar und elektrisch verstellbar			
23	Weitwinkelspiegel rechts und links heizbar, elektrisch verstellbar			
24	Abbiegeassistenzsystem			
25	Rückspiegel heizbar und elektrisch verstellbar			
26	EU-Frontspiegel beifahrerseitig, heizbar und verstellbar			
27	Spiegelarme f. Aufbaubreite mind. 2500-2600 mm			
28	Fahrerhaus ohne zusätzliche Montage elektrisch - hydraulisch kippbar und mit einer Sicherheitsverriegelung versehen			
29	Zentralverriegelung für alle Türen der Fahrer-/Mannschaftskabine			
30	Kotflügel und Stoßfänger in RAL 9016 - lackiert			
Ausstattung Fahrer- Mannschaftskabine				
31	Haltegriff über der Tür und an der A-Säule für Fahrer-Beifahrer			
32	Haltestangen gelb, in U-Ausführung, im Bereich der Einstiege der Mannschaftsitzplätze			
33	Haltestange gelb und quer zur Fahrtrichtung, durchgehend im Dachbereich für die Sitzreihen in der Mannschaftskabine			

34	Türschließsystem gleichschließend, für alle Türen der Fahrer-/Mannschaftskabine, Zentralverriegelung			
35	DAB+ Radio mit integrierten Verkehrsfunkdecoder			
36	Halogen - Doppelscheinwerfer mit Leuchtweitenregulierung			
37	Tagfahrlicht			
38	Positionsleuchten und seitliche Markierungsleuchten			
39	Batterien 2 x 12V, verschlossene, gasdichte, wartungsfreie Batterien, mindestens 160 Ah mit elektronischen Batterie Hauptschalter zur allpoligen Trennung			
40	Drehstromlichtmaschine 28 V, verstärkt mind. 150 A, geeignet für Lichtmastbetrieb			
41	Fensterheber elektrisch für Fahrer und Beifahrer Seitenscheiben der Kabine im Mannschaftsraum mit Kurbelfensterheber zu öffnen oder integriertes Schiebefenster zum öffnen			
42	Leseleuchte für Fahrer und Beifahrer für Schreibfläche Mittelkonsole			
43	Zusätzliche Ablagefächer in den Mannschaftstüren, für Warndreieck u.ä.			
44	Zusätzliche Gummifußmatten vorn, für Fahrer und Beifahrer			
45	Lieferung eines Anti-Rutsch-Belages für den Boden im Mannschaftsraum - zu Reinigungsarbeiten aus dem Fahrzeug herausnehmbar			
46	Fahrerkomfortsitz luftgefedert, Sitzbezüge dunkel nach Herstellerangaben			
47	Fahrer- und Beifahrersitz mit Automatik-Dreipunkt-Sicherheitsgurt und Kopfstützen ausgestattet			
48	Zwei Einzelsitze entgegen der Fahrtrichtung mit Sitz-, zur Aufnahme von jeweils einem bereitgestelltem Atemschutzgerät INTERSPIRO Incurve 6 Liter 300 bar ESA, die sich während der Fahrt anlegen lassen, im Mannschaftsraum auf einem Sitz- und Gerätekasten ausgeführt, in verstärkter Ausführung zur Aufnahme von feuerwehrtechnischer Ausrüstung mit klappbarem Deckel unterstützt durch Gasdruckdämpfer und Verriegelungssystem, eine zusätzliche Rückenlehne muss vorhanden sein, wenn während der Fahrt kein Gerät gelagert wird, alle Sitze mit 3-Punkt-Sicherheitsgurtsystem			
49	Zwei Einzelsitze in Fahrtrichtung mit Sitz-, Kopf- und Rückenpolstern im Mannschaftsraum auf jeweils einem Klappsitz zum Besseren Ein- und Aussteigen oder ein Sitz- und Gerätekasten ausgeführt, in verstärkter Ausführung zur Aufnahme von feuerwehrtechnischer Ausrüstung mit klappbarem Deckel unterstützt durch Gasdruckdämpfer und Verriegelungssystem, alle Sitze mit 3-Punkt-Sicherheitsgurtsystem			

50	Halierung /Lagerung von Schutzausrüstung und diversen Ausrüstungsgegenständen: Mindestens: 6 x Warnwesten (DIN EN 471), 2 x Atemschutzmasken, 6 x Kombinations-filter A2B2E2K2P2 (DIN EN 14387), 1 x Fluchthauben (DIN EN 403), 2 x Feuerwehrleinen (DIN EN 14920), 1 x Karton mit Infektionshandschuhen mind. 50 Paar in Größe L, 1 x Atemschutzüberwachungstafel Regis 300			
51	Einstiege in den Mannschaftsraum als starre, rutschfeste Sicherheits-Auftritte mit max. 2 Stufen aus nicht rostenden Metall			
52	Lieferung und Einbau eines Ablagekastens aus Metall zwischen Fahrer- und Beifahrersitz, Deckel als Schreibunterlage nutzbar, Klappdeckel öffnet nach hinten, Schlüsseltresor am Deckel innen montiert mit 4-stelligem Zahlcodeschloß			
53	Lieferung und Einbau von zwei Helmhaltern für Fahrer und Beifahrer, Einbauort: nach Baubesprechung, hinter Fahrer und Beifahrersitz, passend für Feuerwehrhelme Typ Rosenbauer Heros H30			
54	Lieferung und Einbau von stabilen Metall- Kleiderhaken für jeden Sitzplatz, die Festigkeit muss so gewählt sein, dass auch schwere Jacken aufgehängt werden können			
55	Akustisches Signal bei nicht komplett verschlossenen Türen für alle 4 Türen			
56	Zusatz-LED-Arbeitsscheinwerfer auf Fahrzeugdach mit Abstrahlrichtung nach vorn, separat Schaltbar über Bedieneinheit CAN-BUS Steuerung			
57	Lieferung und Montage einer Trägerplatte hinter Fahrer- und Beifahrersitz für die Befestigung von Ausbaugeräten (Winkerkelle, Helmhalter, WBK u.a.)			
Fahrzeugaufbau MLF - allgemein (s. Leistungsbeschreibung 5.2) Koffer in stabiler Konstruktion in Leichtbauweise und korrosionsferster Ausführung				
58	Aufbau in 2-geteilter Aufbaustruktur, Fünf (5) Geräteräume, tiefgezogene Geräteräume direkt hinter der Mannschaftskabine mit durchlaufenden Rollläden (GR1 & GR2)			
59	Lieferung und betriebsbereiter Einbau eines Zusatzgenerators als Anbaugeneratorsystem 230V / 400V, riemenangetrieben, Leistung: min. 5 kW, "Voltstar" oder gleichwertig inkl. Bordnetzverteiler mit Personenschutzschalter, Leitungsschutzschalter, Betriebsstundenzähler, zwei Steckdosen in mind. IP 65 Ausführung in Geräteraum (GR) 1 an Vorderwand, innen, zwei Steckdosen in mind. IP 65 Ausführung in G 2, Mittelwand G2/G4, Bedienteil am Pumpenbedienstand bei fahrzeugbetriebenen Stromerzeugern über CAN-Bus			
60	Rollläden - Rollläden-Kästen in den Dachaufbau montiert - Verschluss aller Geräteräume mit außenliegenden Rollladenverschlüssen, silberfarben, staub- und spritzwasserdicht - Zuziehleinen/-gurte, innen an allen Rollläden			

61	Griffstangen - Verschluss – System für alle Geräteräume, eine Querstange geht durchgängig über die gesamte Breite des Geräteraumverschlusses, eine sichere Bedienung mit Schutzhandschuhen muss gewährleistet sein - die Arretierungen der Griffstangen erfolgt außenliegend an den Säulen des Aufbaus - Schließzylinder, gleichschließend für alle Geräteräume			
62	Aufbaudach: Das Dach des Gerätekofters soll voll begehbar und rutschhemmend ausgeführt sein, Begehbarer Bereich, möglichst mittig auf dem Dach, - beleuchtete Bewegungsfläche, - Begrenzung durch seitliche Blenden			
63	Aufstiegsleiter, Aluminium, ab klappbar und selbstarretierend an der Aufbaurückwand - links und rechts angeordneter Übersteigbügel befindet sich im Leiter-Dachbereich - Akustische Sicherheitswarnung für den Fahrer bei ausgeklappter Aufstiegsleiter			
64	Seitliche Verblendung des Daches, rechts und links, geeignet zum Einbau einer durchgehenden Umfeldbeleuchtung Hintere Verblendung des Daches, geeignet zum Einbau einer Heckwarnanlage, der Umfeldbeleuchtung und eines Arbeitsscheinwerfers			
65	Leiterhalterung für 4-teilige Steckleiter - Gesamthöhe von 3,30 m (inkl. Leiter) darf nicht überschritten werden			
Löschtechnische Einrichtungen				
66	Feuerlöschkreiselpumpe EN 1028-1-FPN 10-1000, heckseitig eingebaut, vom Fahrzeugmotor angetrieben (Nennleistungsnachweises ist beizufügen) Kein Schaumzumischsystem!			
67	Je ein B-Druckabgänge mit Druckentlastungseinrichtung, rechts und links seitlich am Fahrzeug, frei zugänglich			
68	Zwei C-Druckabgänge mit Druckentlastungseinrichtung, an der Fahrzeugkabine, links und rechts neben den Einstiegen, frei zugänglich			
69	Eine B-Tankfülleitung mit Absperrorgan zum Wasserbehälter - während des Pumpenbetriebes muss ein manuelles Auffüllen des Fahrzeugtankes möglich sein			
70	Saugeingang Größe A, mit Schwenklappe, während des Pumpenbetriebes Umschaltmöglichkeit von Tank- auf Saugbetrieb und umgekehrt			
71	Neben Saugeingang, Eingang mit Automatischer Wasserstandsregulierung			
72	Löschtechnische Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe über formstabilen Druckschlauch DN 33 (30 Meter, DIN EN 1947) und Schnellschlussventil - Anordnung im GR 4			
73	Löschwasserbehälter aus korrosionsbeständigem Material, - im Aufbau integriert - Schwallwände - elektrische Füllstandsanzeige am Pumpenbedienstand - nutzbarer Inhalt min.1000 Liter			

74	Standardisiertes Bedien- und Kontrolltableau für FPN 10-1000, gemäß der Fachempfehlung Nr. 3 des FA Technik der deutschen Feuerwehren: - im Heck über der FPN nach oben schwenkbar gelagert, - optimale Anordnung aller zur Bedienung notwendigen Schalter, der analogen Messgeräte (Manometer), der Füllstandsanzeige, des Betriebsstundenzählers, des Zusatzlautsprechers, usw. - eindeutige Beschriftung der Bedienelemente Herstellerspezifische elektronische Multifunktionsschaltungen bzw. Steuerungen mit Touch-Screen-Bedienung werden nicht gewünscht und nicht gewertet!			
75	Fahrzeugmotor Start / Stop am Bedienfeld der FPN			
76	Automatische Füllstandsregulierung für den Löschwassertank über das Absperrventil in der Füllleitung, automatische Pumpendruckregulierung			
Fahrzeug - Elektrik				
77	230V/24V/12V - Fahrzeug - Elektrik (Allgemein) alle verbauten elektrischen Baugruppen I Bauteile müssen den geltenden Bestimmungen der EWG-Richtlinie 95/54 (EMVU-Richtlinie) entsprechen und die erforderliche e*- Kennzeichnung besitzen			
78	Die Elektroanlage des Aufbaus ist vollständig von der Elektroanlage des Fahrgestells zu trennen und zentral in einem eigenen Sicherungsverteiler zusammenzuführen, die für die feuerwehrspezifischen elektrischen Verbraucher erforderlichen Schalter und Kontrollleuchten sind möglichst auf einem gesonderten Bedienpult anzubringen, es sind Sicherungsautomaten für die Absicherung der Aufbauelektrik zu verwenden, die Beschreibung der nachfolgenden Positionen beinhaltet die Lieferung, den Einbau und die Verkabelung (außer Funkanlieferung)			
79	Die Sicherungskästen 230 V und 24 V müssen getrennt voneinander eingebaut werden, Spannungswandler 24 V/ 12 V in der Leistung abgestimmt auf die Bedarfsermittlung des Aufbaus u. der Zusatzverbraucher des Fahrgestells - Fahrzeugfunkgerät Sepura SRG3900 - Steckdose 12V im Armaturenbrett - Ladehalterungen 4 x Handsprechfunk-geräte Sepura STP8000 - Ladehalterungen 3 x Einsatz-leuchte ADALIT L-3000 - Ladehalterung 1 x WBK, vorgenannte Geräte können mit einer Spannung von 12 V oder 24 V versorgt werden, die Spannungsversorgung ist bei der Leistungs- und Bedarfsermittlung zu klären			
80	Lieferung und Montage einer Karten- und Leseleuchte auf flexiblem Schwanenhalsarm, Anbauort: Beifahrerseite, Nähe der A-Säule			
81	Innenbeleuchtung der Fahrer- und Mannschaftskabine, mittels LED-Leuchten in weiß, über den Einstiegen links und rechts im Dachbereich, geschaltet über Türkontaktschalter - zusätzliche Kabinenbeleuchtung in weiß und grün(Nachtlicht), integriert im Dach oder in der Querhaltestange mittig über SK 1, separat bei Standlicht im Deckenbereich schaltbar			

82	Innenbeleuchtung aller Geräteraume mittels LED-Leuchten, automatisch geschaltet bei eingeschaltetem Standlicht und bei geöffnetem Geräteraum			
83	Lieferung und Montage einer Batterieladung der Fahrzeugbatterien über „Rettbox Air 230VAC“ (3-polig) mit Klappdeckel			
84	Entladeschutz für Bordnetz mit akustischem Unterspannungswarner bei 23 V			
85	Umfeldbeleuchtung, durchgehend für beide Fahrzeug-seiten, integriert in die seitliche Dachverblendung, bestehend aus LED-Langfeldleuchten zur Erzeugung von blendfreiem Licht, vom Fahrerhaus und Bedien- und Kontrolltableau der FPN über Standlicht und Feststell-bremse geschaltet			
86	Umfeldbeleuchtung am Fahrzeugheck, oberhalb des GR ist eine geeignete Lichtquelle in Kombination mit der Verkehrswarnanlage aufzubauen, vom Fahrerhaus und Bedien- und Kontrolltableau der FPN über Standlicht und Feststellbremse geschaltet			
87	Dachbeleuchtung, blendfrei im Bereich der begehbaren Dachfläche, die Dachbeleuchtung soll sich bei eingeschaltetem Standlicht und gleichzeitig abgeklappter Aufstiegsleiter selbsttätig einschalten			
88	Fahrzeugbeleuchtung nach StVZO: (als Satz) - LED- Leuchten am Fahrzeugheck oben, in den Aufbau integriert,(Brems-, Schluss-, Blinkleuchten), - LED-Seiten-markierungsleuchten - Leuchten am Fahrzeugheck unten, Brems-, Blink- und Schlussleuchten - 2 Rückfahrchein-werfer, - Nebelschlussleuchte mit eingelegtem Rückwärts-gang ist die Umfeld Beleuchtung und der Arbeitsschein- werfer an der Rückseite des Fahrzeuges einzuschalten.			
89	Lieferung und Einbau eines abschaltbaren akustischen Rückfahrwarners am Fahrzeugheck			
90	Optische Warnanlage (Front im Dach): nach DIN 14620, zwei blaue Kennleuchten in LED-Ausführung, auf dem Fahrerhausdach, Abstrahlung nach vorn und seitlich - funkentstört nach DIN VDE 0875 Teil 3 - mit Zulassung nach ECE-R65 Modell, Hersteller sind anzugeben!			
91	Optische Warnanlage (Front im „Kühlergrill“): Zwei Frontblitzer in LED-Ausführung, blau leuchtend, montiert in Fahrzeugfront („Kühlergrill“) mit Zulassung nach ECE-R65 und e*- Kennzeichen, - Betrieb nur bei eingeschalteter Warnanlage Dach/Heck, - separat abschaltbar, Fabrikat: Hänsch Sputnik SL oder vergleichbar, Modell und Hersteller sind anzugeben!			
92	Optische Warnanlage (Dach hinten): nach DIN 14620 zwei blaue LED-Blitzleuchten am Fahrzeugheck, integriert in die seitlichen Dachblenden, Abstrahlung nach hinten und seitlich, Modell und Hersteller sind anzugeben!			

93	Akustische Warnanlage (Sondersignalanlage): nach DIN 14610, Typ: Martin-Horn mit 4 Schallbechern (2298 GM), Schallbecher mit Schutzsieben gegen Verschmutzung, zu Reinigungszwecken leicht zu entfernen (verschraubte Schelle) und zu reinigen, inkl. zur Montage erforderliche Verbindungsschläuche, Verbindungsmaterialien, Halterungen, Montageort: Auf dem Fahrzeugdach mittig zwischen den Kennleuchten - Kompressor innerhalb der Kabine verbaut			
94	Kontrollleuchten (Satz) oder Anzeige für optische Warnanlagen, (Lichtmast ausgefahren, Geräteraumverschlüsse offen, Umfeld Beleuchtung, Aufstiegsleiter, usw.) im Bedienpult			
95	Verkehrswarnanlage nach § 52 (11) StVZO (Heckwarn-einrichtung) zur Warnung von nachfolgenden Verkehrsteilnehmern und zur Absicherung von Einsatzstellen, die Verkehrswarnanlage bestehend aus mind. 4 symmetrisch angeordneten Leuchten, gelb leuchtend, in LED-Ausführung, die nach hinten gerichtet sind, die Leuchten müssen gemäß StVZO baumustergeprüft sein, alle Leuchten blinken gleichzeitig (synchron), Zuschaltung nur bei festgestellter Feststellbremse möglich, Schalter und Kontrollleuchte im Fahrerraum und am Bedien- und Kontrolltableau der FPN, das Produkt-Datenblatt des Herstellers ist als Anlage beizufügen			
96	Lieferung und Einbau einer Kfz-Ladehalterung 12V mit 4 Stück Handlampe ADELIT L-3000, - Einbau im Mannschaftsraum - 1 x links u. 2 x rechts vom Sitzkasten (SK) 1 - 1 x zwischen Fahrer und Beifahrer			
97	Verlegung einer 12V-Spannungsversorgung im Mannschaftsraum zum Einbau einer Kfz-Ladehalterung für eine Wärmebildkamera - Einbau auf Trägerplatte im Fahrerraum Festlegung des Montageortes bei Bauabsprache			
Beschriftung und Markierungen				
98	Wasser- und abriebfeste Beschriftung aller Geräteraume über die gelagerte Beladung			
99	Warn- und Bedienhinweise an allen besonderen Punkten des Fahrzeuges			
100	Alle Bedienelemente sind deutlich sichtbar beschriftet und mit international festgelegten Piktogrammen gekennzeichnet			
101	abriebfeste Reifenfülldruckangabe der Fahrgestell-bereifung oberhalb aller Räder			
102	Anbringen angelieferte Klebewappen			
103	Anbringen angelieferte Klebebeschriftung			
104	Signalbild nach DIN 14502-3 gem. Ausn. gen. § 70 StVZO / & 47 FZV von §§ 49a Abs. 1 und 53 Abs. 10 StVZO / § 10 Abs. 6 FZV, erteilt am 24.02.2016, SMWA Az 65-4013/2/11			
105	Blendenbeschriftung Feuerwehr/112/Hörer fluoreszierend gelb (retroreflektierend) in Anlehnung ECE R 104 gemäß DIN 14502-3			

106	Frontbeschriftung „FEUERWEHR" fluoreszierend gelb (retroreflektierend) in Anlehnung ECE R 104 gemäß DIN 14502-3			
107	Konturmarkierung fluoreszierend Gelb (retroreflektierend) in Anlehnung ECE R 104 gemäß DIN 14502-3			
108	Heckbestreifung von der Fahrzeugmitte aus im Winkel von 45° schräg nach außen/unten verlaufend, abwechselnd in den Farben rot (retroreflektierend) und fluoreszierend gelb (retroreflektierend) in Anlehnung ECE R 104 gemäß DIN 14502-3, die Streifenbreite soll jeweils ca. 100 mm betragen			
Technische Einrichtungen				
109	Lichtmast pneumatisch, - in die Vorderwand des Aufbaus integriert, - mind. 4 x 40- Watt LED-Scheinwerfer, (2 > Nah- und 2 x Fernbereich - Lichtbrücke elektrisch um ca. 360° drehbar, - Scheinwerfer elektrisch in der Neigung um mindestens ±40° verstellbar, - die Fahrbetriebsstellung (O-Stellung) ist über einen Taster automatisch anfahrbar - Bedienung des Lichtmastes mittels Kabelfernbedienung mit Anschluss im Pumpenraum G 5 - Lichtaustrittshöhe ca. 5,50 m über Fahrzeugaufstellfläche, - fest angeschlossene elektrische Zuleitung für Scheinwerfer, betriebsbereit zur Fahrgestelllichtmaschine verlegt, automatische Anlaufsteuerung, - Notablass muss möglich sein, in Fahrstellung ist der oberste Punkt des Lichtmastes inklusive Mastkopf und Arbeitsscheinwerfer nicht höher als die auf dem Dach gelagerten Leitern, falls erforderlich ist er dazu im Aufbau zu versenken, - neben der Kontrolllampe ist eine akustische Warneinrichtung im Armaturenbrett zu installieren, die bei nicht vollständig eingefahrenem Lichtmast anspricht, sobald die Handbremse gelöst wird, die optische und die akustische Warneinrichtung sind mit getrennter Sensorik zu installieren!, das Produkt-Datenblatt des Herstellers ist als Anlage beizufügen			
110	Zusatzheizung - Lieferung und Einbau einer Zusatzheizung für die Fahrer- / Mannschaftskabine, Fabrikat Webasto bzw. Eberspächer o. vergl., in der Leistung der Größe des zu beheizenden Raumes angepasst - Kraftstoffversorgung aus Fahrzeugtank			
Funk				
111	Montage einer angelieferten TETRA-GPS-Kfz-Antennen GPSK-TET-MOT-SP (380-430 MHz) für Digitalfunk, Montage auf dem Fahrerhausdach, einschließlich Verlegung des Antennenkabels zum SE-Gerät von Revisionsöffnungen in der Dachverkleidung, Festlegung des Montageortes bei Bauabsprache			
112	Lieferung und Montage der zum Betrieb eines Digitalfunkgerätes (Sepura SRG 3900) notwendigen Kabelsätze, Festlegung des Montageortes bei Bauabsprache			

113	Montage einer angelieferten Auflage für Handbedienteil (HBC3), über abgesetzte Verlängerung, Anbauort in Reichweite des Fahrers und des GRF am Armaturenbrett, Festlegung des Montageortes bei Bauabsprache			
114	Lieferung und Einbau von zusätzlichen Funklautsprechern - 1 x im Fahrerraum (wird angeliefert), - 1 x im Mannschaftsraum, mit Lautstärkeregelung - 1 x Pumpenraum, mit Lautstärkeregelung und abschaltbar über Rolladenkontakt			
115	Lieferung und Montage einer Zweitsprechstelle (HBC3) am Pumpenbedienstand, - verlegen von Systemkabel vom SE-Gerät zum Pumpenstand, - Montage HBC3 am Pumpenstand, Festlegung des Montageortes bei Bauabsprache			
116	Befestigungselemente und Funkkabel, (Satz) Einbau passender Halterungen, sowie der kompletten Verkabelung für ein Digitalfunkgerät SEPURA SRG 3900 mit HBC3, - Sende- I Empfangsgerät möglichst unter dem Beifahrersitz, - betriebsfertiger Einbau des durch den AG angelieferten Funkgerätes (SRG 3900) - Spannungsversorgung 12 V, - Funkgerät separat über Hauptschalter mit ca. 10s Abschaltverzögerung für kontrolliertes Herunterfahren des FUG abschaltbar, - Beschriftung Hauptschalter Digitalfunk			
117	Montage von fünf angelieferten Ladehalterungen (PMLN5547A) und einer angelieferten Aktivhalterung WeTech für digitale Handsprechfunkgeräte SEPURA STP 8/9000, Raummaß mit Funkgerät mind. H 300 mm, B 100mm, T 70 mm bitte beachten! Lösung bitte beschreiben, 3 x Fahrerkabine zwischen Fahrer u. Beifahrer, 2 x Mannschaftsraum			
Lieferung und Einbau von Halterungen Lagerungen für feuerwehrtechnische Beladung				
118	Lieferrn und Einbau der Feuerwehrtechnischen Beladung - Lieferung und Montage von Halterungen, Lagerungen für die zu liefernde feuerwehrtechnische Beladung, bis zur betriebsfertigen und vollständigen funktionellen Nutzbarkeit, Ausgehend von der o.g. Beladung ist eine Übersicht beizufügen, welche Beladung auf Schwerlast-Teleskopauszügen, Schwenkrahmen, Schwenkwänden mit Gerätehalterungen, Gerätewänden mit Teleskopauszug, absenkbaren Schubladen, Alu-Containern mit Endanschlag u.a. gelagert werden soll, um eine ergonomische Geräteentnahme zu gewährleisten			
119	Einzubauende angelieferte feuerwehrtechnische Ausrüstung - Lieferung und Einbau einer Gerätelagerung und die Montage einer angelieferten KFZ-Ladeerhaltung 12V für einen WEBER SPS 270 (wird angeliefert), betriebsfertig herzustellen, - 1 x im Geräteraum – Festlegung des Montageortes bei Bauabsprache			

120	Lieferung und Einbau einer Gerätelagerung für eine Motorsäge Stihl MS 251 (wird angeliefert), - 1 x im Geräteraum – Festlegung des Montageortes bei Bauabsprache			
121	Lieferung und Einbau einer Gerätelagerung für einen Saugkorb Amphibio (wird angeliefert), - 1 x im Geräteraum oder Dach – Festlegung des Montageortes bei Bauabsprache			
122	Lieferung und Einbau einer Gerätelagerung für eine Säbelsäge Bosch incl. KFZ Ladeerhaltung (wird angeliefert), betriebsfertig herzustellen, - 1 x im Geräteraum oder Dach – Festlegung des Montageortes bei Bauabsprache			
123	Zusätzlich zu liefernde und zu verlastende Ausrüstungsgegenstände - Lieferung und Einbau von vier Rosenbauer RLS1000 LION Scheinwerfern oder vergleichbar (incl. Stativfunktion), incl. Dauerhafter KFZ-Ladeerhaltung, Gerätelagerung betriebsfertig herzustellen			
124	Lieferung und Einbau eines Android-Tablets mit min.10,1“ Display im Outdoorcase mit Halter im Fahrgastraum, zwischen Fahrer und Beifahrer gelagert, incl. KFZ-Ladeerhaltung, Gerätelagerung betriebsfertig herzustellen (ab Herstellung des Tablets max.18 Monate bei Übergabe)			
125	Halterung universal für 1x Einsatztablet und 1x Einsatzhandy, vorgesehen ist eine robuste und flexibel einstellbare Halterung zur sicheren Befestigung von gängigen Einsatztablets und Einsatzhandys im Bereich des Gruppenführersitzplatzes, die Halterung muss kompatibel mit unterschiedlichen Gerätegrößen sein und über eine einfache, werkzeuglose Verstellmöglichkeit verfügen, zusätzlich ist eine integrierte Dauerstromversorgung (USB-C-Ladebuchse) vorzuhalten, um die Geräte kontinuierlich zu laden und einsatzbereit zu halten, die Konstruktion der Halterung soll vibrationsresistent, feuerwehrauglich und für den dauerhaften Einsatz geeignet sein			

Summen:

Gesamtsumme der o. a. Positionen (ohne ALTERNATIV)	
---	--

Überführungskosten zum Aufbauhersteller: Hersteller: Hersteller: Hersteller: Hersteller:	
---	--

Rabatt, Preisnachlass: unter folgenden Bedingungen:	
--	--

Zwischensumme	
----------------------	--

Mehrwertsteuer (19%)	
-----------------------------	--

Endbetrag	
------------------	--

Alle Beträge sind in EURO anzugeben.

Datum:	
---------------	--

Unterschrift	Stempel

Wird das Angebot an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

Standardbeladung

Pos.	Gegenstand (Leistung / Bezeichnung)	Stückzahl	im Angebot enthalten und exakt umsetzbar	Abweichung	Preis in €
1 Schutzkleidung und Schutzgerät					
1.1	Warnkleidung (Weste) nach DIN EN ISO 20471	9			
1.2	Atemgerät, ohne Atemanschluss (i. d. für die Feuerwehr anerkannten Ausführung) nach DIN EN 137	4			
1.3	Atemanschluss (Vollmaske; i. d. für die Feuerwehr anerkannten Ausführung) Klasse 3, nach DIN EN 136	4 ^b			
1.4	Atemanschluss (Vollmaske; i. d. für die Feuerwehr anerkannten Ausführung) Klasse 3, nach DIN EN 136	(5) ^b			
1.5	Kombinationsfilter A2B2E2K2P3 nach DIN EN 14387	(9) ^b			
1.6	Atemschutzüberwachungssystem mit Zubehör	1			
1.7	Filtergerät mit Haube zur Selbstrettung bei Bränden (Fluchthaube) nach DIN EN 403	2			
1.8	Karton mit mindestens 50 Paar Infektionsschutzhandschuhen nach DIN EN 455 (alle Teile)	1			
2 Löschgerät					
2.1	Kübelspritze A 10 (gefüllt) nach DIN 14405				
2.2	Tragbarer Feuerlöscher mit 6 kg ABC-Löschpulver und einer Leistungsklasse min. 21 A-113 B, mit KFZ-Halterung nach DIN EN 3 (alle Teile)	1			
3 Schläuche, Armaturen und Zubehör					
3.1	Druckschlauch B 75-5-KL 1-K (die Leistungsstufe bzw. eine abweichende Schlauchklasse sowie die Schlauchfarbe sind bei Bestellung zu vereinbaren) nach DIN 14811	1			
3.2	Druckschlauch B 75-5-KL 1-K (die Leistungsstufe bzw. eine abweichende Schlauchklasse sowie die Schlauchfarbe sind bei Bestellung zu vereinbaren) nach DIN 14811	10			
3.3	Druckschlauch C 42-15-KL 1-K (die Leistungsstufe bzw. eine abweichende Schlauchklasse sowie die Schlauchfarbe sind bei Bestellung zu vereinbaren) nach DIN 14811	9			

3.4	Druckschlauch C 42-15-KL 1-K (die Leistungsstufe bzw. eine abweichende Schlauchklasse sowie die Schlauchfarbe sind bei Bestellung zu vereinbaren) (als löschtechnische Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe) oder lfd. Nr.3.5, nach DIN 14811	2			
3.5	Druckschlauch D 25-15-KL 1-K (abweichende Schlauchklasse sowie die Schlauchfarbe sind bei Bestellung zu vereinbaren) (als löschtechnische Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe) oder lfd. Nr. 3.6, nach DIN 14811	(2)			
3.6	Feuerlöschschlauch I-A-1-25-20-50 (50m formstabiler Druckschlauch DN 25) mit Druckkupplung DIN 14330-C-DN 25 oder lfd. Nr. 3.7, nach DIN EN 1947	(1)			
3.7	Feuerlöschschlauch I-A-1-33-20-30 (30m formstabiler Druckschlauch DN 33) mit Druckkupplung DIN 14330-C-DN 33, nach DIN EN 1948	(1)			
3.8	Feuerlöschschlauch A-110-1500-K (Saugschlauch) ^d nach DIN EN ISO 14557	4 ^d			
3.9	Saugkorb A nach DIN 14362-1	1			
3.10	Saugschutzkorb A (Draht)	1			
3.11	Standrohr 2B nach DIN 14375	1			
3.12	Sammelstück A-2B (Typ ist zu vereinbaren) nach DIN SPEC 14355	1			
3.13	Verteiler BV oder BK nach Vereinbarung nach DIN 14345	1			
3.14	B-C Übergangsstück nach DIN 14342	2			
3.15	C-D Übergangsstück nach DIN 14341	(1)			
3.16	Hohlstrahlrohr mit Festkupplung B, Volumenstrom Q ≥ 400 l/min oder lfd. Nr. 3.17, nach DIN EN 15182-2	1			
3.17	Strahlrohr mit Vollstrahl und/oder einem unveränderlichen Sprühstrahlwinkel und Festkupplung B; Volumenstrom Q ≥ 400 l/min nach DIN EN 15182-3	(1)			
3.18	Stützkrümmer SK nach DIN 14368	1			
3.19	Hohlstrahlrohr mit Festkupplung C, Volumenstrom Q ≥ 235 l/min nach DIN EN 15182-2	3			
3.20	Hohlstrahlrohr mit Festkupplung C, Volumenstrom Q ≥ 235 l/min (für löschtechnische Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe bzw. für Schnellangriffseinrichtung (Wasser)) oder lfd. Nr. 3.21 nach DIN EN 15182-2	1			

3.21	Hohlstrahlrohr mit Festkupplung D, Durchflussmenge Q ≥ 100 l/min (für löschtechnische Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe bzw. für Schnellangriffseinrichtung (Wasser)) nach DIN EN 15182-2	(1)			
3.22	Mehrzweckleine nach DIN 14920	2			
3.23	Seilschlauchhalter SH 1600 - H oder lfd. Nr. 3.24 nach DIN 14828	3			
3.24	Seilschlauchhalter SH 1600 -KF nach DIN 14828	(3)			
3.25	Schlauchbrücke 2B - H oder vergleichbar nach DIN 14820-1	3			
3.26	Schlauchtragekorb STK-C nach DIN 14827-1	3			
3.27	Kupplungsschlüssel ABC nach DIN 14822-2	3			
3.28	Schlüssel B (für Überflurhydrant) nach DIN 3223	1			
3.29	Schlüssel C (für Überflurhydrant) nach DIN 3223	1			
3.30	Paar Schachthaken (mit Kette)	1			
3.31	Systemtrenner B-FW nach DIN 14346	1			
4	Rettungsgerät				
4.1	Steckleiter, 4-teilig, 4-LM oder lfd. Nr. 4.2, nach DIN EN 1147 Bbl 1	1			
4.2	Steckleiter, 4-teilig, 4-H nach DIN EN 1147 Bbl 1	(1)			
4.3	Einsteckteil LME oder lfd. Nr.4.4, nach DIN EN 1147 Bbl 1	1			
4.4	Einsteckteil HE nach DIN EN 1147 Bbl	(1)			
4.5	Feuerwehreine FL 30-KF mit lfd. Nr. 4.6 nach DIN 14920	4			
4.6	Feuerwehrmehrzweckbeutel (FB) nach DIN 14922	4			
5	Sanitäts-und Wiederbelebungsgerät				
5.1	Verbandkasten K ^f oder lfd. Nr. 5.2 nach DIN 14142	1			
5.2	handelsübliche(r) Notfalltasche oder -rucksack mit der Grundausrüstung zur erweiterten Ersten Hilfe nach DIN 13155	(1)			
5.3	Tragetuch, mit Tasche nach DIN EN 1865-1	1			
5.4	Krankentrage N oder lfd. 5.5 nach DIN 13024-1	1			
5.5	Krankentrage K nach DIN 13024-2	(1)			
5.6	Krankenhausdecke, etwa 1.900 mm x 1.400 mm in Schutzhülle	1			
6	Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät				
6.1	explosionssgeschützte Einsatzleuchte nach DIN 14649	3			
6.2	explosionssgeschützte Einsatzleuchte oder lfd. Nr. 6.3, nach DIN 14649	1			

6.3	Handscheinwerfer Ex nach DIN 14642	(1)			
6.4	Warndreieck nach StVZO ⁹	2			
6.5	Warnleuchte nach StVZO ⁹	2			
6.6	Anhaltstab, beleuchtet, beidseitig rot leuchtend ^h	1 ^h			
6.7	Verkehrsleitkegel, voll reflektierend, etwa 500mm hoch	4			
6.8	BOS Handsprechfunkgerät für den Einsatzstellenfunk ⁱ	4			
7	Arbeitsgerät				
7.1	Mulde St nach DIN 14060	1			
8	Handwerkzeug und Messgerät				
8.1	Multifunktionales, aus einem Stück geschmiedetes Hebel-/ Brechwerkzeug, mit folgenden Eigenschaften: - Maximallänge 750 mm; - korrosionsfreier Stahl oder mindestens korrosionsbeständige Oberflächenbeschichtung; - Bruchfestigkeit mindestens ausreichend für eine Bedienungszugkraft von 2 500 N; - auf einer Stielseite Kuhfußklaue in einem Winkel von etwa 30° zum Werkzeugstiel, Klauenspalt min. 18 mm auf größter Breite; - auf der anderen Stielseite keilförmige Querschneide und gegebenenfalls Dorn in einem Winkel von 90° zueinander und jeweils 90° zum Stiel mit Schlagfläche	1			
8.2	Spalthammer	1			
8.3	Werkzeugkasten (Raumbedarf etwa 500 mm x 220 mm x 250 mm) mit Fahrgestellwerkzeug, Pumpenwerkzeug und Werkzeugsatz mit Bestückung nach Wunsch des Bestellers oder Feuerwehrwerkzeugkasten mit Fahrgestellwerkzeug, Pumpenwerkzeug und Werkzeugsatz nach DIN 14881	1			
8.4	Axt B 2 SB-A nach DIN 7294	1			
8.5	Bügelsäge B nach DIN 20142	1			
8.6	Bolzenschneider (Schneidleistung min. 9 mm)	1			
8.7	Stechschaufel 5 mit Stiel 1.300 nach DIN 20151 und DIN 20121	1			
8.8	Stoßbesen mit Stiel, etwa 1.400mm lang	2			
8.9	Feuerwehrraxt FA nach DIN 14900	1			

8.10	Wärmebildkamera für den Feuerwehreinsatz (Innenangriff) mit folgenden Eigenschaften: - robust und hitzebeständig; - bedienbar mit Feuerwehrschtzhandschuhen nach DIN EN 659; - Ausführung in Schutzart IP 67 nach DIN EN 60529 (VDE 0470-1)	1			
8.11	Wärmebildkamera für den Feuerwehreinsatz (Innenangriff) mit folgenden Eigenschaften: - robust und hitzebeständig; - bedienbar mit Feuerwehrschtzhandschuhen nach DIN EN 659; - Ausführung in Schutzart IP 67 nach DIN EN 60529 (VDE 0470-1)	1 ^j			
9 Sondergerät					
9.1	Abschleppseil ^k für 3.500 kg Anhängelast, 5m lang mit rotem Warntuch 200 mm x 200 mm (handelsübliche Ausführung)	1			
9.2	Unterlegkeil nach Angabe des Fahrgestellherstellers	1			
9.3	Ölbindemittel Typ I R ^l , geeignet zur Aufnahme von etwa 40 l Öl, in wiederverwendbarem Behälter verpackt	1			
9.4	Abgasschlauch, passend zum Fahrzeug nach DIN 14572	1			

Summen:

Gesamtsumme der o. a. Positionen (ohne ALTERNATIV)

Überführungskosten zum Aufbauhersteller:

Hersteller:

Hersteller:

Hersteller:

Hersteller:

**Rabatt, Preisnachlass:
unter folgenden Bedingungen:**

Zwischensumme	
----------------------	--

Mehrwertsteuer (19%)	
-----------------------------	--

Endbetrag	
------------------	--

Alle Beträge sind in EURO anzugeben.

Datum:	
---------------	--

Unterschrift	Stempel

Wird das Angebot an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

Erläuterung:

- ^b Sofern nicht Bestandteil der persönlichen Ausrüstung.
- ^d Alternativlängen sind zulässig. Die Gesamtlänge muss min. 6 m betragen.
- ^e Falls die Schläuche in Schlauchfächern gelagert werden, kann die Masse unberücksichtigt bleiben.
- ^f Auf Wunsch des Bestellers mit Beatmungshilfe
- ^g Ein Warndreieck, eine Warnleuchte und ein Unterlegkeil sind im Fahrgestellzubehör enthalten; deren Masse ist in der Leermasse enthalten.
- ^h Darf auf Wunsch des Bestellers entfallen.
- ⁱ Siehe Literaturhinweise
- ^j Darf entfallen, wenn die zweite Wärmebildkamera für den Sicherheitstrupp / zweiten Angriffstrupp von einem anderen Fahrzeug zur Verfügung steht.
- ^k Zum Abschleppen von Personenkraftwagen
- ^l Siehe Anforderungen an Ölbinder (ÖlbinderAnfBek) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; nachgewiesen in der DITR-Datenbank der DIN Software GmbH, zu beziehen durch: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin.

*** Darstellung der Abweichung des Ist vom Soll durch Angabe der Erhöhungs- bzw. Reduzierungsstückzahl unter Verwendung des Vorzeichens „+“ für Erhöhung und „-“ für Reduzierung. Abweichungen sind auf einem separaten Blatt zu erläutern.**

Bei Beladungsteilen, welche nur auf Wunsch des Bestellers vorhanden sein müssen, ist die Anzahl in Klammern angegeben.